

Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgegeben wurden.

Josef Birkel
Bügstr.32
Forth
90542 Eckental

①✓

Marktgemeinde Eckental
Rathausplatz 1
90542 Eckental

Markt Eckental							
Eg 13.05.15 04273							
Nr.							

Eckental, den 11.05.2015

**Einwände gegen Flächennutzungs- und Landschaftsplan
8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes:
Auslegungsfrist bis 20.05.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgenannter Baumaßnahme bringe ich frist- und formgerecht meine Einwände vor.
Mit dem Flurstück Nr. 171 in der Gemarkung Büg bin ich direkt von der geplanten
Baumaßnahme betroffen.

Das Verfahrensgebiet wird aufgrund der geplanten Baumaßnahme in seiner
landwirtschaftlichen Nutzung zerschnitten, dadurch ist eine Bewirtschaftung der Restfläche
nicht mehr mit vertretbarem Aufwand möglich. Meine Landwirtschaft wird nachhaltig betrieben
mit verbundener Tierhaltung. Die Flächenausstattung ist daher dringend zu erhalten,
Flächenverlust entzieht die Grundlage meines Betriebes.

Ich bitte, insbesondere unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Bewirtschaftung
um Zuweisung einer geeigneten, das heißt bewirtschaftbaren Ersatzfläche. Gleichzeitig bitte
ich auch um Berücksichtigung, dass ich dieser Baumaßnahme nicht entgegenstehe, bin aber
zwingend auf die Flächen angewiesen für die weitere nachhaltige Bewirtschaftung meines
landwirtschaftlichen Betriebes.

Gerne stehe für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Freundliche Grüße

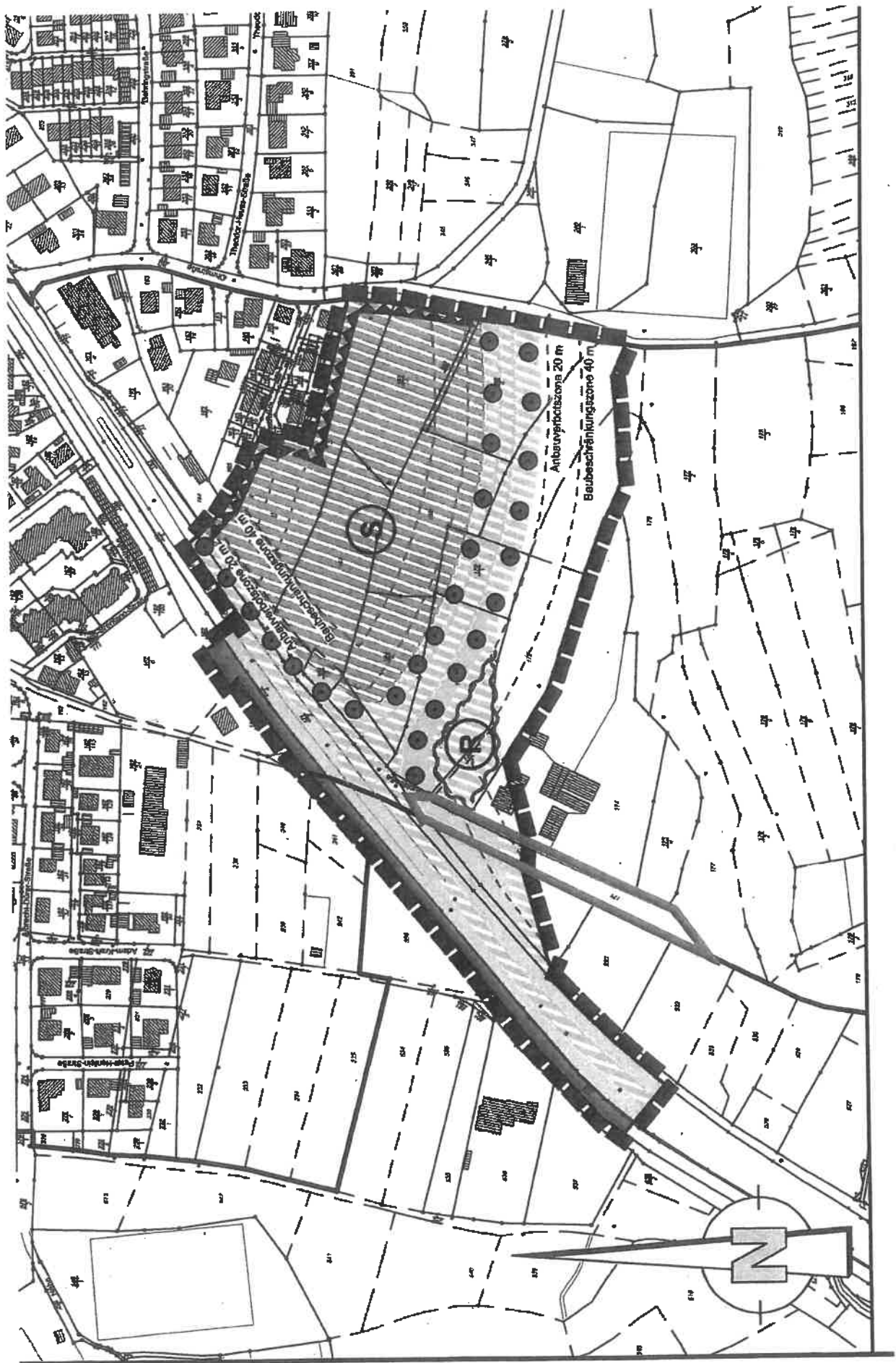
Josef Birkel

Josef Birkel



Maßstab
1:4019

Die Veröffentlichung dieses Auszuges ist nur mit Zustimmung des Marktes Eckental zulässig.
innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch sind Vervielfältig-
besondere Zustimmung erlaubt.



(2)

Heidi Wendler

90542 Eckental, 17.05.2015
Gütersloher Str. 50

Markt Eckental
Bürgermeisterin
Frau Ilse Dölle
Rathausplatz 1

90542 Eckental

Markt Eckental									
Eg 18.05.15 04476									
Nr. <i>10</i>									

EINGEGANGEN	
22. Mai 2015	
<i>Mr. Dölle H & P</i>	

Widerspruch Gewerbegebiet Eschenau-Nord

Sehr geehrte Frau Dölle, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

mit Erstaunen haben wir die jüngsten, im Gemeinderat beschlossenen Planungen für das Gebiet Eschenau-Nord zur Kenntnis genommen, von denen wir sowohl als Anwohner als auch Grundstückseigentümer direkt betroffen sind.

Mit diesem Schreiben möchten wir unseren Widerspruch gegenüber dem geplanten Gewerbegebiet zum Ausdruck bringen.

Dieses Vorhaben würde entscheidende Einbußen für unsere Lebensqualität bedeuten (Lärm, Blick auf Gewerbeimmobilien). Darüberhinaus bringt es ebenfalls eine erhebliche Wertminderung für unsere Wohnhäuser und Grundstücke mit sich.

Der ursprünglich geplanten Erschließung dieser Flächen als Wohnbauflächen stehen wir gesprächsbereit gegenüber.

Über einen offenen und für beide Seiten zufriedenstellenden Dialog würden wir uns sehr freuen, um zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Wendler

Heidi Wendler

3✓

Margit Ziegler
Thomas Hofmann
Gütersloher Str. 48

90542 Eckental, 17.05.2015

Markt Eckental
Bürgermeisterin
Frau Ilse Dölle
Rathausplatz 1

90542 Eckental

Markt Eckental									
Eg 18.05.15 04477									
Nr. <i>10</i>									



Widerspruch Gewerbegebiet Eschenau-Nord

Sehr geehrte Frau Dölle, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

mit Erstaunen haben wir die jüngsten, im Gemeinderat beschlossenen Planungen für das Gebiet Eschenau-Nord zur Kenntnis genommen, von denen wir sowohl als Anwohner als auch Grundstückseigentümer direkt betroffen sind.

Mit diesem Schreiben möchten wir unseren Widerspruch gegenüber dem geplanten Gewerbegebiet zum Ausdruck bringen.

Dieses Vorhaben würde entscheidende Einbußen für unsere Lebensqualität bedeuten (Lärm, Blick auf Gewerbeimmobilien). Darüberhinaus bringt es ebenfalls eine erhebliche Wertminderung für unsere Wohnhäuser und Grundstücke mit sich.

Der ursprünglich geplanten Erschließung dieser Flächen als Wohnbauflächen stehen wir gesprächsbereit gegenüber.

Über einen offenen und für beide Seiten zufriedenstellenden Dialog würden wir uns sehr freuen, um zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Ziegler

Margit Ziegler

Thomas Hofmann

Thomas Hofmann

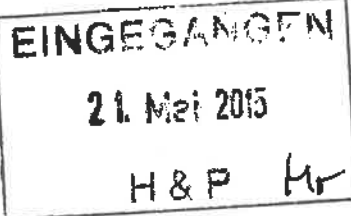
Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen die im Rahmen der frühzeitigen Behörden-/Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben wurden.

LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

Höhen & Partner
Hainstr. 18 a
96047 Bamberg



Bauamt I, Wohnraumförderung

Marktplatz 6, 91054 Erlangen

Busbahnhof, Hugenottenplatz
Bahnhof Erlangen

Zimmer: 206

Ansprechpartner/in: Frau Roppelt

Am besten erreichbar: Mo. + Di. 8:00 - 16:00, Mi. 8:00 - 12:00

☎ Telefon: 09131 / 803 - 307

☎ Telefax: 09131 / 803 - 305

✉ E-Mail: agnes.roppelt@erlangen-hoechstadt.de

Unser Zeichen: 62.1 6100/121/III/15

Erlangen, 18.05.2015

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 8. Flächennutzungsplanänderung Markt Eckental für 4 Teilbereiche

Anlage:

5 Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Erlangen-Höchstadt nehmen zu der o.g. Flächennutzungsplanänderung wie folgt Stellung:

Städtebauliche und planerische Würdigung:

Wie bereits in mehreren Vorgesprächen kommuniziert, ist die Neuausweisung von Wohnbauflächen abhängig von der flächenadäquaten Rücknahme der bereits im rechtskräftigen FNP ausgewiesenen unbebauten Flächen, im selben Verfahren. Im Gebiet des Marktes Eckental sind weitere ca. 16 ha Wohnbauflächen ausgewiesen, die nicht überplant bzw. bebaut sind. Eine derartig große „Vorratshaltung“, insbesondere bei negativer Bevölkerungsprognose, ist nicht vertretbar. Die in der Begründung vorgelegten Zahlen sind unvollständig und enthalten Rechenfehler.

In diesem Zusammenhang und in Anbetracht des Alters des Ursprungsplanes (von 1992), ist eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung beurteilen zu können.

Zu Teilbereich 1 OT Brand: siehe allgemeine Ausführungen

Im rechtsgültigen FNP ist im angrenzenden Bereich der Bebauungspläne Asternweg/Lavendelweg eine Eingrünung des Baugebietes vorgesehen. Durch die neue Planung des Baugebietes „Am Lavendelweg“ entfällt diese Eingrünung. Dies ist entsprechend darzustellen.

Zu Teilbereich 2 OT Eckenhaid: siehe allgemeine Ausführungen (nördlich Fasanenweg noch ca. 6 ha unbeplant).

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr

zusätzl. Do 14:00 - 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Kfz-Zulassung

Mo, Mi 07:30 - 13:00 Uhr

Di, Do, Fr 07:30 - 11:30 Uhr

zusätzl. Di 14:00 - 16:00 Uhr

zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit

Mo - Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr

zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Marktplatz 6, 91054 Erlangen

Vermittlung 09131 / 803 - 0

Telefax 09131 / 803 - 101

Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Vermittlung 09193 / 20 - 0

Telefax 09193 / 20 - 501

E-Mail info@erlangen-hoechstadt.de

Internet www.erlangen-hoechstadt.de

Gläubiger-ID DE90ZZZ00000040253

Bankverbindungen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

Konto-Nr. 18 229, BLZ 763 500 00

IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29, BIC BYLADEM1ERH

Kreissparkasse Höchstadt a. d. Aisch

Konto-Nr. 430 000 026, BLZ 763 515 60

IBAN DE43 7635 1560 0430 0000 26, BIC BYLADEM1HOS

VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG

Konto-Nr. 175, BLZ 763 600 33

IBAN DE86 7636 0033 0000 0001 75, BIC GENODEF1ER1



metropolregion nürnberg
Kommunen: 91315 Höchstadt

Zu Teilbereich 3 OT Forth: siehe allgemeine Ausführungen (Forth-Süd noch ca. 6 ha unbeplant, Umsetzung des Gesamtkonzeptes/Rahmenplan?)

Die allgemeine Zweckbestimmung des Sondergebietes ist darzustellen. Eine dbzgl. Stellungnahme kann erst danach erfolgen.

Zu Teilbereich 4 OT Eschenau: siehe allgemeine Ausführungen (noch ca. 4 ha unbeplant)

Die allgemeine Zweckbestimmung des Sondergebietes ist darzustellen. Eine dbzgl. Stellungnahme kann erst danach erfolgen.

Aus städtebaulichen Gründen sollte der durchgehende Grünzug erhalten bleiben.

Würdigung SG 14 Öffentlicher Personennahverkehr:

Siehe Anlage

Würdigung des SG 40 Umweltrecht:

Ohne Einwände

Würdigung des SG 40 Immissionsschutz:

Siehe Anlage

Würdigung des SG 40 Naturschutz:

Siehe Anlage

Würdigung des SG 52 Tiefbau:

Siehe Anlage

Würdigung des SG 73 Gesundheitsamt:

Siehe Anlage

Würdigung des SG 41 Kommunale Abfallwirtschaft:

Im Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft am 23.04.2015 wurde die Erweiterung des Recyclinghofes Eckental in der Schnaittacher Straße beschlossen. Es wird um Aufnahme der entsprechenden Flächen in die FNP-Änderung gebeten.

Hinweis: Eine entsprechende Ausweisung ist für die baurechtliche Genehmigung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Hartel, Abteilungsleiter

22. April 2015

SG 62.1.....



Landratsamt Erlangen-Höchststadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

SG 62.1 - Frau Roppelt

Öffentlicher Personennahverkehr

Dienstgebäude: Dreikönigstr. 6 - 8, Erlangen
Postanschrift: Postfach 25 20, 91013 Erlangen

Busbahnhof, Hugenottenplatz
Bahnhof Erlangen

Zimmer: 311

Ansprechpartner/in: Marc Feilbach

Am besten erreichbar: 08:00 - 16:00 Uhr

Telefon: 09131 / 803 - 382

Telefax: 09131 / 803 - 190

E-Mail: marc.feilbach@erlangen-hoechststadt.de

Unser Zeichen: 14

Erlangen, 21.04.2015

Stellungnahme SG 14 bzgl. 8. Änderung des Flächennutzungs- und Umweltplanes des Marktes Eckental

Sehr geehrte Frau Roppelt,
zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- AB 1: keine Einwände
- AB 2: keine Einwände
- AB 3: das geplante Bauvorhaben befindet sich außerhalb des Einzugsradius von 500 m zur nächst gelegenen Bushaltestelle. Wenn eine ÖPNV-Anbindung des geplanten Einzelhandelsgebietes gewünscht wird, müsste eine Bushaltestelle an der B 2 errichtet werden. Ob eine Bedienung möglich ist, muss mit den jeweiligen Konzessionsinhabern der VGN-Linien 213 und 217 abgestimmt werden.
- AB 4: das geplante Bauvorhaben befindet sich teilweise außerhalb des Einzugsradius von 500 m zur nächst gelegenen Bushaltestelle. Wenn eine ÖPNV-Anbindung des geplanten Gewerbegebietes gewünscht wird, müsste eine Bushaltestelle in der Dr-Otto-Leich-Straße errichtet werden. Ob eine Bedienung möglich ist, muss mit den jeweiligen Konzessionsinhabern der VGN-Linien 213 und 217 abgestimmt werden. In diesem Fall haben die Konzessionsinhaber bereits eine Bedienung abgelehnt.

Generell ist zu prüfen, ob die Feinerschließung des Marktes Eckental durch den ÖPNV auf Grund der großen Fläche durch die Einrichtung eines Stadtverkehrs erfolgen kann, der vom Markt Eckental selbst durchgeführt wird. Die Regionalbuslinien können nur die überregionale Erschließung übernehmen.

Bei Fragen bin ich gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Feilbach

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Kfz-Zulassung
Mo, Mi 07:30 - 13:00 Uhr
Di, Do, Fr 07:30 - 11:30 Uhr
zusätzl. Di 14:00 - 16:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Marktplatz 6, 91054 Erlangen
Vermittlung 09131 / 803 - 0
Telefax 09131 / 803 - 101
Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch
Schlossberg 10, 91315 Höchststadt a. d. A.
Vermittlung 09193 / 20 - 0
Telefax 09193 / 20 - 501

E-Mail info@erlangen-hoechststadt.de
Internet www.erlangen-hoechststadt.de

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Kto. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Kreissparkasse Höchststadt/Aisch Kto. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
VR-Bank EHH eG Kto. 175 (BLZ 763 600 33)
Postbank Nürnberg Kto. 27483-850 (BLZ 760 100 85)



metropolregion nürnberg
ERLANGEN · REGEN · NÜRNBERG

11. Mai 2015

Datum: 08.05.2015

Aktenzeichen: 40 172

SG 62.1.....

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 4, Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde:	
Eckental	
☒	Flächennutzungsplan 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; Stand 16.04.2015 ☐ mit Landschaftsplan
☐	Bebauungsplan für das Gebiet
☐	mit Grünordnung
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein
☐	Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan
☐	Sonstige Satzung
☐	Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)
☐	Frist: 1 Monat (§ 2, Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)	
Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Sachgebiet 40 - Immissionsschutz, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a.d.Aisch, Tel.: 09193/20-565 – Herr Brodmerkel	
2.1	☐ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1, Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	☒ Einwendungen
	Änderungsbereich 1: Keine Einwendungen
	Änderungsbereich 2: Keine Einwendungen
	Änderungsbereich 3 u. 4: Keine Einwendungen, um Beachtung der Hinweise unter 2.5 wird gebeten

☒ Rechtsgrundlagen

§§ 3 und 50 BImSchG; 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) in Verbindung mit der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 - RLS-90 vom Bundesminister für Verkehr (Bezugsquelle: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen); 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV); mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 03.08.1988 zur Beachtung in der Bauleitplanung eingeführte DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau Berechnungsverfahren“, Teil 1, Ausgabe Mai 1987, ersetzt durch DIN 18005-1 vom Juli 2002, mit zugehörigem Beiblatt 1 „Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“.

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Das Planzeichen 15.6 muss die gesamte Fläche der Änderungsbereiche 3 u. 4 umgeben, da im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes die komplette Fläche für Immissionsschutzmaßnahmen betrachtet werden muss und nicht nur einzelne Richtungen.

Höchstädt a.d. Aisch 08.05.2015
Ort, Datum

Bräumerkel
Unterschrift, Dienstbezeichnung

gespeichert unter: F:\sg40\user\IMM\BPL\FNP\Eckental\FNP_8te Änderung 150508

I. Schreiben an

SG 62.1

Frau Roppelt

IM HAUSE

Zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

15. Mai 2015

Datum: 28.04.2015

Aktenzeichen: 40 173

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4, Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde:	
Eckental	
☒ Flächennutzungsplan	☐ mit Landschaftsplan
☐ Bebauungsplan "8. Änderung des FNP"	
für das Gebiet Brand Forth Eschenau Eckenhaid	
☐ mit Grünordnung	
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein	
☐ Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☐ Frist für die Stellungnahme 18.05.2015 (§ 4 BauGB)	
☐ Frist: 1 Monat (§ 2, Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)	
Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet 40 - Naturschutz, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a.d.Aisch, Tel.: 09193/20-587 - Herr Knetzger	
2.1	☐ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1, Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	☐ Einwendungen
	☐ Rechtsgrundlagen
	BayNatSchG, BauGB
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

1. Mit den vorgesehenen Nutzungsänderungen für die Bereiche 1 (Ortsteil Brand), 2 (Ortsteil Eckenheid) und 3 (Forth), wie diese in den Unterlagen dargestellt sind, besteht Einverständnis. Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen. Auf die Darstellung einer Ortsrandeingrünung wurde verzichtet. Dies ist zulässig, wenn eine weitere Entwicklung in Richtung Süden angedacht ist. Es wird vermerkt, dass dann aber die Bilanzierung des Ausgleichserfordernisses zu einem höheren Wert führen wird.

2: 4. Änderung im Ortsteil Eschenau

Die Änderung widerspricht den Grundzügen der Planung, welche die Erhaltung bzw. Schaffung eines Grünzuges im Gewerbegebiet vorsah. Dieser Grünzug soll im Änderungsbereich überbaut werden. Der Grünzug war außerdem eine wesentliche naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Grundlage zur Minimierung des Ausgleichsflächenbedarfs bei der Aufstellung des Bebauungsplanes. Auf Grund dieser Festlegung konnte der Ausgleichsflächenbedarf wesentlich reduziert werden. Der Durchführung der Änderungsplanung stehen deshalb naturschutzfachliche Belange entgegen, da auf diesen Belang, weder in der Begründung noch in der Darstellung eingegangen wurde.

3. Agrarstrukturelle Belange

Es ist Aufgabe der planenden Gemeinde zu prüfen, inwieweit neue landwirtschaftlich genutzte Grundflächen für eine Bauentwicklung herangezogen werden sollen, wenn auf der anderen Seite noch unbebaute Baugrundstücke verfügbar sind. Gleiches gilt für die Eingriffsregelung. Auch hier sollen vorrangig ertragreiche landwirtschaftlich genutzte Flächen der Landwirtschaft nicht entzogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung der Eingriffsregelung die im Landschaftsplan dargestellten Aufwertungsflächen (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft) vorrangig für den Ausgleich herangezogen werden sollen.

In den Planunterlagen der 8. Änderung des FNP und LP sollen auch die bereits anderen Baugebieten rechtskräftig zugeordneten Ausgleichsflächen nachrichtlich übernommen und dargestellt werden.

Unterschrift, Dienstbezeichnung

22. April 2015

SG 62.1.....



Landratsamt Erlangen-Höchststadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

SG 62.1
Bauamt I
Fr. Roppelt
im Hause

Tiefbau

Dienstgebäude: Membacher Str. 8, Heßdorf
Postanschrift: Postfach 25 20, 91013 Erlangen
 Heßdorf/Erlanger Straße (202)
Zimmer: 103
Ansprechpartner: Dieter Mußack
☎ Telefon: 09135 / 7370 - 15
☎ Telefax: 09135 / 7370 - 28
✉ E-Mail: dieter.mussack@erlangen-hoechststadt.de
Unser Zeichen: 52
Heßdorf, 21.04.2015

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für 4 Teilbereiche des Marktes Eckental

Sehr geehrte Frau Roppelt,

zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu „AB 2“:

Das geplante Wohngebiet schließt im Osten an die Kreisstraße ERH 9 an und befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze (ODE).

Im Flächennutzungsplan ist die Anbauverbotszone mit 15 m und die Baubeschränkungszone mit 30 m noch einzuzeichnen.

Außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze wird keinen Zufahrten und neuen Erschließungsstraßen zugestimmt. Die Erschließung des neuen Wohngebietes muss über die bereits bestehenden Ortsstraßen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Mußack
Stellv. Sachgebietsleiter

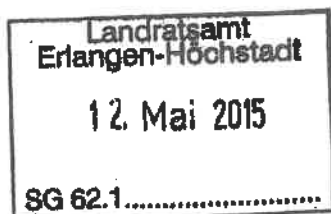
Allgemeine Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung
Kfz-Zulassung
Mo, Mi 07:30 - 13:00 Uhr
Di, Do, Fr 07:30 - 11:30 Uhr
zusätzl. Di 14:00 - 16:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr
Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit
Mo - Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Marktplatz 6, 91054 Erlangen
Vermittlung 09131 / 803 - 0
Telefax 09131 / 803 - 101
Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch
Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch
Vermittlung 09193 / 20 - 0
Telefax 09193 / 20 - 501
E-Mail info@erlangen-hoechststadt.de
Internet www.erlangen-hoechststadt.de
Gläubiger-ID DE90ZZZ00000040253

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Konto-Nr. 18 229, BLZ 763 500 00
IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29, BIC BYLADEM1ERH
Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch
Konto-Nr. 430 000 026, BLZ 763 515 60
IBAN DE43 7635 1560 0430 0000 26, BIC BYLADEM1HOS
VR-Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG
Konto-Nr. 175, BLZ 763 600 33
IBAN DE86 7636 0033 0000 0001 75, BIC GENODEF1ER1



metropolregion nürnberg
KÖRPER. STAUBER. GUTSENBERG



LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT
DIENSTSTELLE SCHUBERTSTRASSE ERLANGEN



Landratsamt Erlangen-Höchststadt | Postfach 33 07 | 91021 Erlangen

Landratsamt
Erlangen-Höchststadt
Bauamt I
Wohnraumförderung
z.H. Frau Roppelt o.V.i.A

91054 Erlangen

**Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin**

Schubertstr. 14, 91052 Erlangen



Werner-von-Siemens-Straße und
Ohmplatz (30, 281, 288, 289, 295)

Zimmer: 32

Ansprechpartner/in: Daniela Walcher

Am besten erreichbar: 07:30 - 09:30 Uhr

☎ Telefon: 09131/7144- 458

☎ Telefax: 09131/7144- 27

✉ E-Mail: daniela.walcher@erlangen-hoechststadt.de

Unser Zeichen: 73. 62.1 6100/121/III/15

Erlangen, 08.05.2015

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 8 Änderung des Flächennutzungsplanes
für 4 Teilbereiche des Marktes Eckental**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Vorgang, des Marktes Eckental wurde eingesehen und zur Kenntnis genommen. Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt - Gesundheitsamt - hat aus hygienischer Sicht und nach § 2 Abs. 4 BauGB zur oben genannter 8 Änderung im Flächennutzungsplan für 4 Teilbereiche, keine Einwände.

Wir bitten die vorherigen Stellungnahmen zu beachten.

Für dieses Gebiet liegt dem Gesundheitsamt keine Kenntnis in Bezug auf eine Bodenbelastung vor. Bei der erforderlichen Detailplanung wird empfohlen, bei Flächen mit einer vermuteten Bodenbelastung, insbesondere Altlasten, eine qualifizierte Erkunden durch einen Sachverständigen für Bodenschutz und Altlasten hinsichtlich der Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze und Boden-Grundwasser durchführen zu lassen.

Auf den Mustererlass der Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten bei der Bauleitplanung und dem Baugenehmigungsverfahren vom 26. September 2001 in Verbindung mit dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. April 2002, Az: II B 5 – 4611.110-007-91 wird hingewiesen.

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Gesundheitsamt Erlangen
Schubertstr. 14, 91052 Erlangen
Vermittlung 09131/7144 - 0 oder
Durchwahl 09131/7144 +Nebenstelle
Telefax 09131/7144 - 27

E-Mail gesundheitsamt@erlangen-hoechststadt.de
Internet www.erlangen-hoechststadt.de

Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch
Schlossberg 10, 91315 Höchststadt a. d. A.
Vermittlung 09193/20 - 0 oder
Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Telefax 09193/20 - 501

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Kto. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Kreissparkasse Höchststadt/Aisch Kto. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
VR-Bank EHH eG Kto. 175 (BLZ 763 600 33)
Postbank Nürnberg Kto. 27483-850 (BLZ 760 100 85)



metropolregion nürnberg
RODOLPH STAUER & KOLLE

Sollten **Regenwassernutzungsanlagen** (Zisternen) eingebaut werden, sind die Belange der Trinkwasserverordnung (TVO) und der DIN 1988 zu beachten, und diese **müssen über die Kreisverwaltungsbehörde (TVO §17) angezeigt werden.**

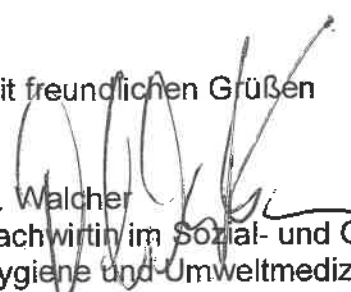
Die **Bepflanzung in öffentlichen Bereichen**, insbesondere auf Kinderspielplätzen, darf nicht mit giftigen Pflanzen „Gefährdung von Kindern durch giftige Pflanzen“ gem. Bekanntmachung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 17.04.2000, bepflanzt werden.

Die Bepflanzung in öffentlichen Bereichen, insbesondere auf Kinderspielplätzen, darf nicht mit giftigen Pflanzen „Gefährdung von Kindern durch giftige Pflanzen“ gem. Bekanntmachung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 17.04.2000, bepflanzt werden.

Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass bezüglich der Natur und Landschaft, die zuständige **Naturschutzbehörde** zu hören ist.

Das **Wasserwirtschaftsamt Nürnberg** ist bezüglich der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu hören.

Mit freundlichen Grüßen


D. Walcher
Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen
Hygiene und Umweltmedizin



H & P Höhnen & Partner
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

EINGEGANGEN

19. Mai 2015

H & P

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Eck1501 Be
17.04.2015

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24-8291.2 ERH
Fr. Bauer

E-Mail: annette.bauer@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-
1512 / 5512

Erreichbarkeit
Promenade 27
Zi. Nr. 443

Datum

12.05.2015

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchststadt

hier: Beteiligung der höheren Landesplanungsbehörde nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Eckental soll in vier Teilbereichen geändert werden:

Nr.	Nutzungsänderung	Lage	Größe (ca., in ha)
1	Fläche für Landwirtschaft → Wohnbaufläche	Ortsteil Brand	2,1
2	Fläche für Landwirtschaft → Wohnbaufläche	Ortsteil Eckenhaid	4,6
3	Fläche für Landwirtschaft → Sonderbaufläche	Ortsteil Forth	6,6
4	Wohnbaufläche, u.a. → Gewerbefläche, Sonderbaufläche	Ortsteil Eschenau	5,2

Die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden überörtlich raumbedeutsamen Belangen der Raumordnung und Landesplanung zu o.g. Entwürfen Stellung.

Es sind folgende Ziele (= Z) und Grundsätze (= G) des Landesentwicklungsprogramms Bayern – LEP – und des Regionalplans der Region Nürnberg – RP 7 – einschlägig:

- LEP 3.2 (Z): In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.
- LEP 5.3.1 (Z): Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden (...).

Anm.: Bestehende Siedlungsschwerpunkte sind bis zur Anpassung der Regionalpläne an das Landesentwicklungsprogramm als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt.

- LEP 5.3.2 (Z): Die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte hat an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen (...).
- LEP 5.3.3 (Z): Durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden (...).
- RP 7 A III 2.3.1 (Z): In den Siedlungsschwerpunkten (...) Eckental soll die Einzelhandelszentralität gesichert werden.

Änderungsbereich 1 im Ortsteil Brand

Für die Wohnnutzung wird in den Änderungsbereichen 1, 2 und 4 ein Flächen- und Nutzungstausch innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt (vgl. Umweltbericht, 3.4): In den Änderungsbereichen 1 und 2 sollen ca. 6,7 ha Wohnbaufläche neu in den FNP aufgenommen werden und im Änderungsbereich 4 ist vorgesehen, eine Wohnbaufläche von ca. 5,2 ha in eine Gewerbefläche umzuwandeln.

Weil Flächen im Außenbereich neu überplant werden, ist auf das landesplanerische Ziel "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" in LEP 3.2 hinzuweisen. Demnach sind Flächenpotenziale in den Siedlungsgebieten, z.B. Baulandreserven, möglichst vorrangig zu nutzen. Nach den hiesigen Plankarten verfügt der Markt Eckental, wenngleich nicht im Ortsteil Brand, über entsprechende Wohnbauflächenpotenziale (d.h. Flächen im FNP ohne Bebauungsplan). Aus den Planunterlagen geht hervor, dass ein Baulückenkataster erstellt wurde und dass im Rahmen des Möglichen versucht wird, Baulücken bzw. Baulandreserven einer Nutzung zuzuführen. Dennoch wird eine weitere Auseinandersetzung mit den vorhandenen Baulandreserven angeregt.

Änderungsbereich 2 im Ortsteil Eckenhaid

Es ist in auf Wohnbauflächenreserven im Norden des Ortsteils Eckenhaid hinzuweisen, die aus landesplanerischer Sicht möglichst vorrangig zu nutzen sind (s.o.). Sofern diese Flächenreserven voraussichtlich keiner Nutzung zugeführt werden können, wird empfohlen, zu prüfen, ob diese aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden können.

Aus Sicht des Sachgebietes Naturschutz der Regierung von Mittelfranken ist auf Streuobstbestände im Änderungsbereich hinzuweisen, die für die Ermittlung von Ausgleichsflächen höher eingestuft werden sollten, als bisher vorgesehen.

Änderungsbereich 3 im Ortsteil Forth

Durch Umwandlung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine Sonderbaufläche sollen am südlichen Ortsausgang Forth Einzelhandelsnutzungen ermöglicht und Flächen für eine künftige Ortsumgehung vorgehalten werden. Wie bereits in Vorgesprächen zwischen dem Markt Eckental und der höheren Landesplanungsbehörde festgestellt, handelt es sich um einen für Einzelhandelsgroßprojekte geeigneten Standort: Der Markt Eckental ist ein geeigneter zentraler Ort und der Standort ist städtebaulich integriert (vgl. LEP 5.3.1 und 5.3.2), zudem soll die Einzelhandelszentralität im Siedlungsschwerpunkt Eckental gesichert werden (vgl. RP 7 2.3.1 (Z)). Eine Prüfung der konkreten Nutzungen, der Sortimente und Verkaufsflächen aus landesplanerischer Sicht gem. LEP 5.3.3 erfolgt bei der Aufstellung des Bebauungsplans.

Nach fachlicher Einschätzung des Sachgebiets Städtebau der Regierung von Mittelfranken ist zu empfehlen, die unmittelbar nördlich angrenzende Fläche (Flur Nr. 164, 165, Gemarkung Büg), die künftig innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils läge, mit zu überplanen. Es wird zudem aufgrund der Ortseingangssituation auf Auswirkungen auf das Ortsbild hingewiesen. Dem sei in der Bebauungsplanung Rechnung zu tragen.

Änderungsbereich 4 im Ortsteil Eschenau

Geplant sind eine Gewerbefläche von ca. 4,1 ha und eine Sonderbaufläche von ca. 1,1 ha. Im Bereich der Sonderbaufläche befindet sich großflächiger Einzelhandel, weshalb der FNP offenbar an die tatsächliche Nutzung angepasst wird.

Die Gewerbefläche weist einen räumlich-funktionalen Zusammenhang mit mehreren Einzelhandelsbetrieben auf, die sich in einem östlich anschließenden Sondergebiet befinden (Geltungsbereich des Bebauungsplans "Eschenau-Nord – Fachmarktzentrum nördlich des Gymnasiums"). Es handelt sich um einen Bau-, Garten- und Heimwerkermarkt, einen Lebensmittelmarkt und um einen Getränkemarkt. Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern - LEP - sind auch Agglomerationen von nicht-großflächigen Einzelhandelsbetrieben – auch in Anschluss an ein Einzelhandelsgroßprojekt i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO – der landesplanerischen Einzelhandelssteuerung durch die Ziele 5.3.1 bis 5.3.4 LEP unterworfen. Vorsorglich ist deshalb darauf hinzuweisen, dass im Bereich der gewerblichen Baufläche künftig Einzelhandel – in Abhängigkeit der Sortimente - ausgeschlossen werden sollte. Eine Bewertung und Prüfung aus landesplanerischer Sicht erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Einwendungen aus landesplanerischer Sicht können bei Beachtung bzw. Berücksichtigung der o.g. Hinweise zurückgestellt werden.

Nachrichtlich wird zudem folgender Hinweis des Sachgebiets Naturschutz der Regierung von Mittelfranken übermittelt: Im weiteren Verfahren sind für alle vier Änderungsbereiche auf der Ebene der konkreten Bauleitplanung im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Bauer
Regierungsrätin

(3) ✓

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG**Per Fax 0951 9 80 81 33**Markt Eckental
90542 Eckental**EINGEGANGEN****19. Mai 2015****H & P***MF*Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306

E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de

Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1

Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231

Sparkasse Nürnberg

BLZ 760 501 01

IBAN DE87760601010001005231

SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.04.2015;
ECK 1501 Be,
Herr MeierUnser Zeichen
RA/PIM-295.
TOP 2.2Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau GromeierDatum
19.05.2015**Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes;
Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg hat in seiner Sitzung vom **18.05.2015** die beiliegende Stellungnahme beschlossen.

Der Beschluss stellt gleichzeitig die Stellungnahme des Planungsverbandes im Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB dar. Eine erneute Vorlage der Planunterlagen (bzw. Anhörung des Planungsverbandes) ist nur erforderlich, sofern sich Lage und Umfang des bisherigen Bauleitplanes verändern.

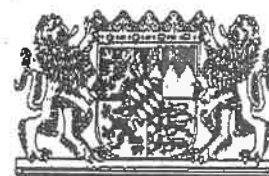
Mit freundlichen Grüßen
i. A.*Gromeier*

Geschäftsstelle

Anlage:
Stellungnahme der Regionsbeauftragten

REGIONSBEAUFTRAGTEfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TO

2.5

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Planungsverband
Region Nürnberg

15. MAI 2015

eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:

15. MAI 2015

OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomRA/PVRN-295.
24.04.2015Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 - 8593.7ERH
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zl. Nr. 445

Datum

11.05.2015

**8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchststadt**Bevölkerungsentwicklung: 1970: 7.363 Ew.; 1990: 12.570 Ew.; 2000: 14.197 Ew.; 2014: 15.060 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Der Markt Eckental beabsichtigt den rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan in vier Teilbereichen zu ändern:

Bezeichnung des Änderungsbereichs	Fläche	derzeitige Darstellung im FNP	geplante Darstellung
1. Ortsteil Brand	ca. 2,1 ha	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
2. Ortsteil Eckenheid	ca. 4,6 ha	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
3. Ortsteil Forth	ca. 6,6 ha	Fläche für Landwirtschaft	Sonderbaufläche
4. Ortsteil Eschenau	ca. 5,2 ha	Wohnbaufläche	Gewerbe-/Sonderbaufläche

Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

Der Markt Eckental liegt gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im Verdichtungsraum (vgl. LEP, Anhang 2 - Strukturkarte) und ist im Regionalplan der Nürnberg (RP 7) als Siedlungsschwerpunkt eingestuft (vgl. RP 7 A III 1.3).

„Die Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen übernehmen und zu einer Ordnung der Siedlungsentwicklung beitragen“ (vgl. RP 7 A III 2.3).

Gemäß Regionalplan soll im Siedlungsschwerpunkt Markt Eckental

- die Einzelhandelszentralität gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.3.1)
- die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.3.2)
- die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen gesichert und weiter entwickelt werden (vgl. RP 7 A III 2.3.3)

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudetelle
F. Flügelbau
Th. ThörmelhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelaßplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-458
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.deÖffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Änderungsbereiche 1 und 2

Der Änderungsbereich 1 befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Brand. Der Änderungsbereich 2 liegt am südlichen Rand des Ortsteils Eckenhaide.

Beide Flächen sind im bisherigen Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen und sollen zukünftig zu Wohnzwecken zur Verfügung stehen.

Der Änderungsbereich 4 „Eschenau-Nord“ (s. u.), aktuell im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen, soll in Gewerbe- und Sonderbaufläche umgewidmet werden.

Mit diesen Änderungen innerhalb des Gemeindegebiets kommt es laut Planunterlagen nicht zu zusätzlichen Neuweisungen von Wohnbauflächen, sondern zu einem internen Flächen- und Nutzungstausch.

Der Markt Eckental begründet diesen Flächentausch damit, dass die geplanten Wohnbauflächen der Änderungsbereiche 1 und 2 höhere Standortqualitäten hinsichtlich Lage und Lärmbelastung aufweisen, als die bereits ausgewiesene Wohnbaufläche im Änderungsbereich 4.

Aus vorhandenem Kartenwerk ist ersichtlich, dass im rechtswirksamen Flächennutzungsplan anderweitige Wohnbauflächenreserven bestehen, mit welchen sich die Marktgemeinde im weiteren Verfahrensgang auseinandersetzen sollte.

Änderungsbereich 3

Der Markt Eckental sieht die Flächen am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Forth für den möglichen Anschluss einer potenziellen Ortsumgehung an die B 2 vor sowie 2,45 ha der Fläche für die Ansiedlung von Einzelhandel. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich derzeit als Fläche für Landwirtschaft dar, dieser soll in eine Sonderbaufläche umgewidmet werden.

Da Siedlungsschwerpunkte bis zur Anpassung der Regionalpläne den Grundzentren gleichgestellt sind, ist die Marktgemeinde ein geeigneter zentraler Ort für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten (vgl. LEP 5.3.1). Der geplante Standort ist zudem städtebaulich integriert und entspricht somit dem Ziel 5.3.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern.

Ein konkretes Vorhaben (Größenordnung/Verkaufsfläche, Sortimentszusammensetzung) liegt für diesen Standort aktuell nicht vor. Zu gegebenem Zeitpunkt wäre dieses vor dem Hintergrund der einzelhandelsrelevanten Ziele und Grundsätze im Landesentwicklungsprogramm Bayern seitens der Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde zu prüfen.

Änderungsbereich 4

Am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Eschenau befindet sich der Änderungsbereich 4. Die hierige Planung sieht für diese Fläche, wie bereits beschrieben, eine Umwandlung von Wohnbaufläche in ca. 2,4 ha gewerbliche Baufläche sowie ca. 0,8 ha Sonderbaufläche vor (Rest: Verkehrs-/ Grünflächen). Für die Sonderbaufläche liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, der Flächennutzungsplan wird somit an die tatsächliche Nutzung (großflächiger Einzelhandel) angepasst.

Der Geltungsbereich für die gewerbliche Baufläche, nördlich direkt an die Bundesstraße (B 2) grenzend und somit von deren Verkehrslärm beeinflusst, schließt zugleich im Osten an bestehende Sondergebiets- und Gewerbeflächen an, wodurch es zu einer Vereinheitlichung und Zusammenfassung von Nutzungen an diesem Standort käme (vgl. Umweltbericht: 3.4 „Alternative Planungsmöglichkeiten“).

Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) sollten dem Markt Eckental entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich ermöglicht werden. „(...) In den für gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Gemeinden, insbesondere in den zentralen Orten, sollen geeignete Flächen in einer der jeweiligen Siedlungseinheit angemessenen Größenordnung bereitgestellt werden.“ (...) (vgl. RP 7, B IV 1.3.3 (alt)).

Bei der geplanten Ansiedlung von Handel und/oder Gewerbe in diesem Bereich gilt der Hinweis bzgl. einer notwendigen ländesplanerischen Überprüfung der konkreten Vorhaben anhand der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung ebenso wie für den Änderungsbereich 3.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass Immissionsschutzrechtliche Probleme aufgrund der Nachbarschaft von im Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohnbauflächen zu gewerblichen Bauflächen ent-

- 3 -

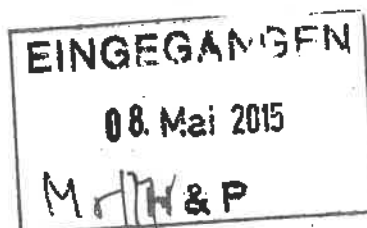
stehen können. Es wird hier empfohlen, mögliche Problemlagen bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans mit den zuständigen Immissionsschutzrechtlichen Fachstellen zu erörtern.

Da den geplanten Änderungen keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird zusammenfassend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen o. a. Vorhaben geltend zu machen, sofern die genannten Hinweise in den weiteren Planungen Beachtung finden.



Asam

(3)✓

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG**Per Fax 0951 9 80 81 33**Markt Eckental
90542 EckentalHauptmarkt 16
90403 NürnbergTelefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.deU-Bahn-Linie 1
Haltestelle LorenzkircheKonto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXXDatum und Zeichen Ihres Schreibens
17.04.2015;
ECK 1501 Be,
Herr MeierUnser Zeichen
RA/PVRN-295.
TOP 2.2Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau GromeierDatum
08.05.2015

Stellungnahme zu:

**Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes;
Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstädt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am **18.05.2015**, 10:00 Uhr, in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal (Zimmer 204/II) mit o. g. Angelegenheit befassen.

Das zur Beschlussfassung vorgeschlagene Gutachten der Regionsbeauftragten wird schnellstmöglich nachgereicht.

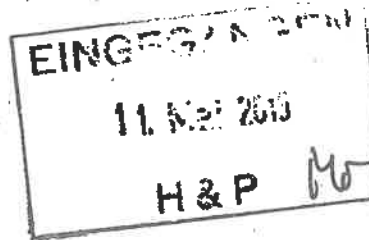
Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Geschäftsstelle

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

Per Fax 0951 9 80 81 33

Markt Eckental
90542 Eckental



Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.04.2015;
ECK 1501 Be,
Herr Meier

Unser Zeichen
RA/PVRN-295.
TOP 2.2

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
11.05.2015

Stellungnahme zu:

**Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes;
Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstädt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am **18.05.2015**, 10:00 Uhr, in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal (Zimmer 204/II) mit o. g. Angelegenheit befassen.

Das zur Beschlussfassung vorgeschlagene Gutachten der Regionsbeauftragten liegt anbei.

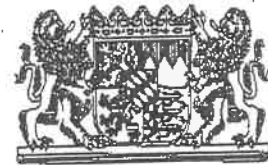
Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Geschäftsstelle

Anlage
Gutachten der Regionsbeauftragten

REGIONSBEAUFTRAGTEfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP

2.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax
RA/PVRN-295.	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-
24.04.2015	Melanie Asam	1359 / 5359
		Erreichbarkeit
		Zi. Nr. 445
		Datum
		11.05.2015

**8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchststadt**Bevölkerungsentwicklung: 1970: 7.363 Ew.; 1990: 12.570 Ew.; 2000: 14.197 Ew.; 2014: 15.060 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Der Markt Eckental beabsichtigt den rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan in vier Teilbereichen zu ändern:

Bezeichnung des Änderungsbereichs	Fläche	derzeitige Darstellung im FNP	geplante Darstellung
1. Ortsteil Brand	ca. 2,1 ha	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
2. Ortsteil Eckenheid	ca. 4,6 ha	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche
3. Ortsteil Forth	ca. 6,6 ha	Fläche für Landwirtschaft	Sonderbaufläche
4. Ortsteil Eschenau	ca. 5,2 ha	Wohnbaufläche	Gewerbe-/Sonderbaufläche

Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

Der Markt Eckental liegt gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im Verdichtungsraum (vgl. LEP, Anhang 2 - Strukturkarte) und ist im Regionalplan der Nürnberg (RP 7) als Siedlungsschwerpunkt eingestuft (vgl. RP 7 A III 1.3).

„Die Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen übernehmen und zu einer Ordnung der Siedlungsentwicklung beitragen“ (vgl. RP 7 A III 2.3)

Gemäß Regionalplan soll im Siedlungsschwerpunkt Markt Eckental

- die Einzelhandelszentralität gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.3.1)
- die Arbeitsplatzzentralität gesichert werden (vgl. RP 7 A III 2.3.2)
- die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen gesichert und weiter entwickelt werden (vgl. RP 7 A III 2.3.3)

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachFrachtauschrift
Promenade 27, 91522 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F. Flügelbau
Th. ThömerhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Tumitzstraße 28
Montglasplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-458
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.deÖffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

Änderungsbereiche 1 und 2

Der Änderungsbereich 1 befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Brand. Der Änderungsbereich 2 liegt am südlichen Rand des Ortsteils Eckenhaide.

Beide Flächen sind im bisherigen Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen und sollen zukünftig zu Wohnzwecken zur Verfügung stehen.

Der Änderungsbereich 4 „Eschenau-Nord“ (s. u.), aktuell im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen, soll in Gewerbe- und Sonderbaufläche umgewidmet werden.

Mit diesen Änderungen innerhalb des Gemeindegebiets kommt es laut Planunterlagen nicht zu zusätzlichen Neuausweisungen von Wohnbauflächen, sondern zu einem internen Flächen- und Nutzungstausch.

Der Markt Eckental begründet diesen Flächentausch damit, dass die geplanten Wohnbauflächen der Änderungsbereiche 1 und 2 höhere Standortqualitäten hinsichtlich Lage und Lärmbelastigung aufweisen, als die bereits ausgewiesene Wohnbaufläche im Änderungsbereich 4.

Aus vorhandenem Kartenwerk ist ersichtlich, dass im rechtswirksamen Flächennutzungsplan anderweitige Wohnbauflächenreserven bestehen, mit welchen sich die Marktgemeinde im weiteren Verfahrensgang auseinandersetzen sollte.

Änderungsbereich 3

Der Markt Eckental sieht die Flächen am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Forth für den möglichen Anschluss einer potenziellen Ortsumgehung an die B 2 vor sowie 2,45 ha der Fläche für die Ansiedlung von Einzelhandel. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich derzeit als Fläche für Landwirtschaft dar, dieser soll in eine Sonderbaufläche umgewidmet werden.

Da Siedlungsschwerpunkte bis zur Anpassung der Regionalpläne den Grundzentren gleichgestellt sind, ist die Marktgemeinde ein geeigneter zentraler Ort für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten (vgl. LEP 5.3.1). Der geplante Standort ist zudem städtebaulich integriert und entspricht somit dem Ziel 5.3.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern.

Ein konkretes Vorhaben (Größenordnung/Verkaufsfläche, Sortimentszusammensetzung) liegt für diesen Standort aktuell nicht vor. Zu gegebenem Zeitpunkt wäre dieses vor dem Hintergrund der einzelhandelsrelevanten Ziele und Grundsätze im Landesentwicklungsprogramm Bayern seitens der Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde zu prüfen.

Änderungsbereich 4

Am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Eschenau befindet sich der Änderungsbereich 4. Die hierige Planung sieht für diese Fläche, wie bereits beschrieben, eine Umwandlung von Wohnbaufläche in ca. 2,4 ha gewerbliche Baufläche sowie ca. 0,8 ha Sonderbaufläche vor (Rest: Verkehrs-/ Grünflächen). Für die Sonderbaufläche liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, der Flächennutzungsplan wird somit an die tatsächliche Nutzung (großflächiger Einzelhandel) angepasst.

Der Geltungsbereich für die gewerbliche Baufläche, nördlich direkt an die Bundesstraße (B 2) grenzend und somit von deren Verkehrslärm beeinflusst, schließt zugleich im Osten an bestehende Sondergebiets- und Gewerbeflächen an, wodurch es zu einer Vereinheitlichung und Zusammenfassung von Nutzungen an diesem Standort käme (vgl. Umweltbericht: 3.4 „Alternative Planungsmöglichkeiten“).

Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) sollten dem Markt Eckental entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich ermöglicht werden. „(...) In den für gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Gemeinden, insbesondere in den zentralen Orten, sollen geeignete Flächen in einer der jeweiligen Siedlungseinheit angemessenen Größenordnung bereitgestellt werden.“ (...) (vgl. RP 7, B IV 1.3.3 (alt)).

Bei der geplanten Ansiedlung von Handel und/oder Gewerbe in diesem Bereich gilt der Hinweis bzgl. einer notwendigen landesplanerischen Überprüfung der konkreten Vorhaben anhand der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung ebenso wie für den Änderungsbereich 3.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass Immissionsschutzrechtliche Probleme aufgrund der Nachbarschaft von im Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohnbauflächen zu gewerblichen Bauflächen ent-

- 3 -

stehen können. Es wird hier empfohlen, mögliche Problemlagen bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans mit den zuständigen immissionsschutzrechtlichen Fachstellen zu erörtern.

Da den geplanten Änderungen keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird zusammenfassend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen o. a. Vorhaben geltend zu machen, sofern die genannten Hinweise in den weiteren Planungen Beachtung finden.

Asam



Wasserwirtschaftsamt
Nürnberg



EINGEGANGEN

28. Mai 2015

H & P

hr/v

WWA Nürnberg – Postfach – 90041 Nürnberg

H&P Höhnert & Partner
Ingenieuraktiengesellschaft
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

Ihre Nachricht
ECK1501 Be
17.04.2015

Unser Zeichen
4.1-4621-ERH 5.0-7277/2015

Bearbeiter/-in +49 (911) / 23 60 9 - 261
Roland Wolkersdorfer
Roland.Wolkersdorfer@wwa-n.bayern.de

Datum
19.05.2015

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

8. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstädt

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage(n): 1 Formblatt Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg als Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hümmer
Oberregierungsrat



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental

☒ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan

8. Änderung

☐ Bebauungsplan

für das Gebiet

☐ mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs

☐ ja

☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme: (§ 4 BauGB) **20.05.2015**

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Postfach, 90041 Nürnberg, Tel. 0911/23609-261.

2.1 ☐ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands

- 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
- ☐ Einwendungen
- ☐ Rechtsgrundlagen
- ☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
- 2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Abwasserbeseitigung

Grundsätzliche Bedenken gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht. Unser Einvernehmen setzt jedoch voraus, dass eine ordnungsgemäße Entwässerung sichergestellt werden kann und die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sieht u. a. die Umwidmung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Wohnbau- und Gewerbeflächen in den Ortsteilen Brand, Eckenhaid, Eschenau und Forth vor.

Die Bauflächen „ÄB 2“ im Ortsteil Eckenhaid und „ÄB 3“ im Ortssteil Forth sind in den abwassertechnischen Entwürfen des Marktes Eckental flächenmäßig nicht enthalten.

Neubauf Flächen können erst ausgewiesen werden, wenn eine nach den derzeitigen Vorschriften ordnungsgemäße Entwässerung nachgewiesen ist. Vor der Ausweisung von Neubauf Flächen (Bebauungsplanverfahren) ist der planerische und rechnerische Nachweis einer ordnungsgemäßen Entwässerung zu erbringen.

Hinsichtlich der Erschließungsplanung sehen wir uns veranlasst auf folgendes hinzuweisen:

Nach dem § 55 WHG - neu - zu den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser (Trennentwässerung) in ein Gewässer eingeleitet werden. Die Folge ist, dass Neubaugebiete grundsätzlich nur noch im Trennsystem zu entwässern sind, wenn keine wasserrechtlichen oder öffentlichen Vorschriften entgegenstehen.

Allgemeiner Hinweis

Durch die neuen Baugebiete können Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben usw.) der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Ggfs. sind diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos weiter- bzw. abgeleitet werden kann um Schäden an Gebäuden und Anlagen sowie Staunässe in den oberhalb liegenden Grundstücken zu vermeiden.

Bodenschutz

Bzgl. des Schutzgutes Boden sollte der Umweltbericht folgende Angaben enthalten:

- Angabe der im Planungsgebiet vorherrschenden Bodentypen

- Bewertung der Bodenfunktionen, insbesondere der Bodenteilfunktionen "Standortpotenzial für die natürliche Vegetation", "Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen", "Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden" (Angabe der Acker-/Grünlandzahlen) und "Böden mit bedeutender Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte"
- auf die zur Bewertung verwendeten Datengrundlagen ist zur besseren Nachvollziehbarkeit im Bericht hinzuweisen.

Nürnberg, den 19.05.2015
Ort, Datum


Dr. Hümmer, Oberregierungsrat
Unterschrift, Dienstbezeichnung

6 ✓

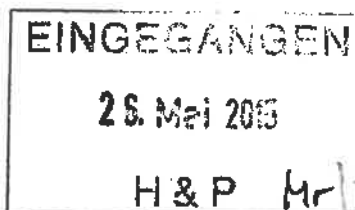


Staatliches Bauamt Nürnberg

Hochbau
Straßenbau



Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 • 90025 Nürnberg



H&P Höhnen & Partner
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antworten angeben)	Bearbeiter	Nürnberg, 12.05.2015
ECK1501 Be 17.04.2015	S2400-4322.1-1478	Jäger 1.08	☎ 0911-24294-424 ☎ 0911-24294-429 katja.jaeger@stban.bayern.de

Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be- lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg stimmen wir der vorgelegten Änderung bzw. Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu, wenn folgende Auflagen berücksichtigt und aufgenommen werden:

1. Änderungsbereich im Ortsteil Brand:

Hier bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg keine Einwendungen.

2. Änderungsbereich im Ortsteil Eckenhaid:

Hier bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg keine Einwendungen.

3. Änderungsbereich im Ortsteil Forth:

- 3.1 Mit der Anbindung des Bauleitplangebietes an die Bundesstraße 2 im Abschnitt 3030 bei Station 1,0 über die im Plan dargestellte neue Erschließungsstraße, besteht grundsätzlich Einverständnis.
Hierbei verweisen wir auf unser Schreiben an den Markt Eckental vom 23.03.2015 (Az. 4325.1-B2000).

...

Amtssitz
Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 90025 Nürnberg
Flaschenhofstraße 53 90402 Nürnberg
☎ 0911-24294-0
☎ 0911-24294-699

Dienstgebäude
Zollhof
Zollhof 6
90443 Nürnberg
☎ 0911-24294-0
☎ 0911-24294-599

E-Mail und Internet

poststelle@stban.bayern.de
www.stban.bayern.de

- 3.2 Über die Anbindung der Erschließungsstraße an die Bundesstraße 2 mit ggf. Verlegung des Geh- und Radweges hat die Gemeinde vor Rechtsverbindlichkeit des Bauleitplanes den Abschluss einer Vereinbarung beim Staatlichen Bauamt zu beantragen, in der die technischen Einzelheiten (Linksabbiegespur oder Kreisverkehr) sowie die Kostentragung zu regeln sind. Hierzu ist eine detaillierte Planung von einem Ingenieurbüro vorzulegen.
Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ist gemäß HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) nachzuweisen.
- 3.3 Der Straßenbaulastträger der Bundesstraße trägt keinerlei Kosten, die im Zusammenhang mit der neuen Anbindung des Bauleitplangebietes an die Bundesstraße entstehen.
- 3.4 Wasser und Abwässer dürfen dem Straßenkörper der Bundesstraße nicht zugeleitet werden. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung darf nicht beeinträchtigt werden.
- 3.5 Der Baulastträger der Staatsstraße trägt keine Kosten für Schallschutzmaßnahmen an den Anlagen, die Gegenstand des Bauleitplanes sind. Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen aus dem Straßenverkehr werden geeignete Schallschutzmaßnahmen empfohlen. Die Kosten für Planung, Errichtung und Unterhaltung von aktiven Lärmschutzeinrichtungen entlang der Staatsstraße trägt die Gemeinde.
- 3.6 Eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße ist durch entsprechende Einrichtungen zu vermeiden.
- 3.7 Bepflanzungen entlang der Bundesstraße sind Sache des Baulastträgers. Daher kann die Darstellung im Flächennutzungsplan nur als Gestaltungswunsch gesehen werden.
4. Änderungsbereich im Ortsteil Eschenau:
- 4.1 Die Erschließung der Grundstücke des Bauleitplangebietes ist ausschließlich über das untergeordnete Straßennetz vorzusehen (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 1 und § 8a Abs. 1 FStrG).
- 4.2 Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken zur Bundesstraße 2 sind nicht zulässig.
- 4.3 Wasser und Abwässer dürfen dem Straßenkörper der Bundesstraße nicht zugeleitet werden. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung darf nicht beeinträchtigt werden.
- 4.4 Der Baulastträger der Staatsstraße trägt keine Kosten für Schallschutzmaßnahmen an den Anlagen, die Gegenstand des Bauleitplanes sind. Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen aus dem Straßenverkehr werden geeignete Schallschutzmaßnahmen empfohlen.
Die Kosten für Planung, Errichtung und Unterhaltung von aktiven Lärmschutzeinrichtungen entlang der Staatsstraße trägt die Gemeinde.
- 4.5 Eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße ist durch entsprechende Einrichtungen zu vermeiden.
-

Wir bitten um Übersendung des Gemeinderatsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde.

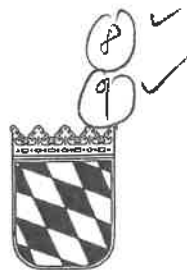
Weiterhin bitten wir um Übersendung des rechtsgültigen Bauleitplanes (einschließlich Satzung).

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Katja Jäger

**Amt für Landwirtschaft und Forsten
Fürth**
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth
Universitätsstraße 38, 91054 Erlangen

Höhnert und Partner
Ingenieurgesellschaft
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

EINGEGANGEN

21. Mai 2015

H & P

W/IV

**Dienstgebäude
Universitätsstraße 38
91054 Erlangen**

Name: Gabriele Färber

Telefon: 09131/8849-17

Telefax: 09131/8849-20

E-Mail: gabriele.farber@aelf-fu.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
ECK1501 Be 17.04.2015 7716.2

Erlangen
18.05.2015

Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt
Stellung:

Bereich Landwirtschaft

Ansprechpartner: LOR Hans-Peter Mack, Jahnstraße 7, 90763 Fürth (Tel. 0911/99715-220)

Im Umweltbericht unter Punkt 2.2, S. 43 ist die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung nach unserer Auffassung bisher nicht objektiv dargestellt. Dort wird ausgeführt, dass die Konsequenzen auf Natur und Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung durchweg negativ seien. Dies ist nicht zutreffend. Der Boden ist wichtigster Produktionsfaktor in der Landwirtschaft. Die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Böden ist zentrales Ziel ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung der Flächen. Sie ist die Grundlage für die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, Futtermittel, nachwachsender Rohstoffe und für die Pflege der Kulturlandschaft. Der Verlust an landwirtschaftlichen Produktionsflächen ist grundsätzlich auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Bei der späteren Auswahl von Ausgleichsflächen sind deshalb agrarstrukturelle Belange zu beachten und es sind vorrangig flächensparende Ausgleichsmaßnahmen bzw. produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen zu verwenden.

Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Fürth
Jahnstr. 7
90763 Fürth

Telefon 0911 99715 - 0
Telefax 0911 99715 - 600
E-Mail poststelle@aelf-fu.bayern.de
Internet www.aelf-fu.bayern.de

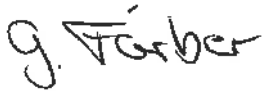
Öffnungszeiten
Mo.-Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bereich Forsten

Ansprechpartner: FORin Gabriele Färber, Universitätsstr. 38, 91054 Erlangen (Tel.: 09131/8849-17)

Aus forstlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Färber'.

G. Färber
Forstoberrätin

21

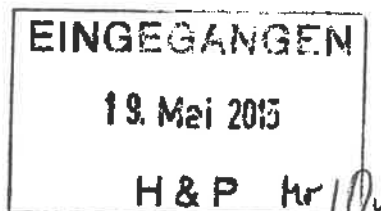


**Bayerischer
Bauernverband**

**Dienststelle
HERZOGENAURACH**

Bayerischer Bauernverband, Niedemdorfer Hauptstraße 63, 91074 Herzogenaurach

H&P
Höhn & Partner
Hainstraße 18a
96047 Bamberg



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
ECK 1501 BE

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
si

Datum
15.05.2015

**Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.04.2015 haben Sie uns die oben genannte Planung zur
Stellungnahme überlassen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zu diesem Planungsvorhaben wie folgt
Stellung:

Gegen die vorgenannte Planung werden keine Äußerungen hervorgebracht. Wir weisen
jedoch rein vorsorglich auf nachfolgende Hinweise hin.

Für die Inanspruchnahme Landwirtschaftlicher Nutzflächen aktiv wirtschaftender
Betriebe müssen den Betrieben passende, bewirtschaftbare Ersatzflächen zur
Verfügung gestellt werden.

Emissionen, vor allem Staub, Lärm und Geruch, die durch eine ordnungsgemäße
landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen entstehen sind von den
zukünftigen Grundstückseigentümern, zu dulden.

Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während
erforderlicher Erschließungsmaßnahmen und auch hinterher die Zufahrten zu den
angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke uneingeschränkt möglich sein
müssen. Gleiches gilt für Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Vorfluter) und die
Flurwege.

.../2

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Frank Siebinger

Leiter der Dienststelle

46

BUND Naturschutz Eckental Eckenhaider Hauptstraße 80 90542 Eckental

Markt Eckental
Rathausplatz 1
90542 Eckental

Markt Eckental									
EG 21.05.15 04644									
Nr.									

Eckental, 18. Mai 2015

Stellungnahme des BUND Naturschutz Kreisgruppe Erlangen (vertreten durch OG Eckental) zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Beteiligung des BUND Naturschutz als Träger öffentlicher Belange.

Die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft des Marktes Eckental dar. Eine Stellungnahme zur gesamten Planung fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des BUND Naturschutz als Umwelt- und Naturschutz Verband.

Stellungnahme zu den Umweltauswirkungen des ÄB4

Die 8. FNP-/LSP-Änderung im ÄB4 lehnt der BUND Naturschutz mit folgender Begründung ab.

Der ursprüngliche Flächennutzungsplan für den Änderungsbereich 4 (Eschenau Nord) sah Flächen für die Wohnbebauung auf über 4 ha vor.

Eine Wohnbebauung würde alle Voraussetzungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erfüllen:

- Unmittelbare Nähe zur Grund- und Mittelschule
- sowie zum Gymnasium.
- 2 Lebensmittelvollversorger sind schnell zu Fuß zu erreichen.
- Ein leistungsfähiger Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz (B2) würde bestehen.
- Der Zugang zum schienenengebundenen öffentlichen Nahverkehr liegt mit dem Bahnhof Eschenau in unmittelbarer Nähe.

Eschenau Nord bietet sich auch für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern an, sodass preisgünstiger Wohnraum für junge Familien bereitgestellt werden könnte (Berücksichtigung des demographischen Wandels).

In dieser Aufzählung werden die Anforderungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (siehe auch diese Begründung 5.1) weitgehend erfüllt.

Die Änderung des städtebaulichen Ziels einer weiteren Ausweisung von gewerblichen Flächen in Eschenau Nord, wird mit der Belastung von Verkehrslärm einer Wohnbebauung durch die vorbeiführende B2 begründet.

Aber eine Abschottung der südlich benachbarten Wohnbauflächen gegenüber Verkehrslärm der B2 ist durch gewerbliche Bauflächen schlecht möglich.

Des Weiteren verursacht die gewerbliche Fläche durch den Zulieferverkehr eine zusätzliche Lärmbelastung und das auch während der üblichen Ruhezeiten (nachts und mittags).

Ein umweltfreundlicher und wirksamer Schutz gegen Verkehrslärm ist durch Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand oder wand) besser zu erreichen.

Die alternativ zu Eschenau Nord vorgesehene Fläche ÄB2 in Eckenheid hat alle aufgezählten Vorteile nicht und erfüllt deshalb auch nicht die Forderungen des LEP.

Stellungnahme zu den Umweltauswirkungen des ÄB 2

Die Behauptung in Punkt 2.1.6, dass alle Änderungsbereiche vergleichsweise unempfindlich gegenüber visuellen Veränderungen sind, ist schlichtweg falsch. Die 8. FNP-/LSP-Änderung im ÄB 2 lehnt der BUND Naturschutz deshalb mit folgender Begründung ab.

Im Änderungsbereich 2, am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Eckenheid, werden die restlichen Streuobstwiesen, ursprünglich prägendes Element der fränkischen Kulturlandschaft, endgültig zerstört.

Die klare Linie am südlichen Ortsrand von Eckenheid wird durch die Änderung aufgerissen und verstärkt damit die weitere Zersiedelung Eckentals.

Stellungnahme zu den Umweltauswirkungen des ÄB 3

Auch der ÄB 3 ist durchaus empfindlich gegenüber visuellen Veränderungen. Die 8. FNP-/LSP-Änderung im ÄB 3 lehnt der BUND Naturschutz deshalb mit folgender Begründung ab.

Der südliche Siedlungsrand von Forth wird heute von extensiv gepflegten Wiesenflächen mit verstreutem Obstgehölz geprägt. Die Wiesen beweiden Schafe eines Schäfers aus der unmittelbaren Nachbarschaft.

Diese ländliche Kulturlandschaft soll zu dem wohlbekannten globalen Discounter-Einheitsbrei degenerieren (siehe Eschenau-Nord). Mit dem Verlust von Individualität und Kultur würde für viele Eckentaler Bürger ein Stück Heimat verloren gehen.

Leider legt sich der Markt Eckental mit der Einplanung einer zukünftigen B2-Umgehung schon fest, bevor das Straßenbauvorhaben überhaupt in der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 als dringlich eingestuft worden ist.

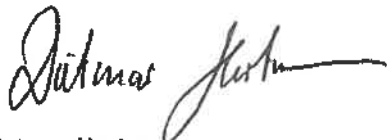
Wir fordern deshalb den Markt Eckental mit einer diesbezüglichen Änderung des Flächennutzungsplans zu warten, bis das Planfeststellungsverfahren für eine B2-Umgehung von Forth abgeschlossen ist.

Stellungnahme zu den Umweltauswirkungen des ÄB 1

Obwohl die 8. FNP-/LSP-Änderung im ÄB1 eine weitere Wohnbebauung ohne Anbindung an vorhandene Infrastruktur darstellt, kann der BUND Naturschutz unter Bedingungen zustimmen.

Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung soll vorgeschrieben werden, dass der Verlust von hochwertigen Lebensräumen durch das Anlegen einer Feldhecke an geeigneter Stelle kompensiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Hartmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dietmar Hartmann

1. Vorsitzender

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Eckental

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">Gemeinde</td> <td>Markt Eckental Rathausplatz 1 90542 Eckental</td> </tr> </table>	Gemeinde	Markt Eckental Rathausplatz 1 90542 Eckental
Gemeinde	Markt Eckental Rathausplatz 1 90542 Eckental		
	8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes		
	☐ mit Grünordnungsplan		
	☐ Satzung über den Vorhaben und Erschließungsplan		
	☐ Sonstige Satzung		
	Frist für die Stellungnahme : 20.05.2015 (§ 4 BauGB)		

2.	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td colspan="2">Träger öffentlicher Belange</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange <i>BUND Naturschutz in Bayern e.V.</i> <i>Kreisgruppe Erlangen</i> </td> </tr> </table>	Träger öffentlicher Belange		Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange <i>BUND Naturschutz in Bayern e.V.</i> <i>Kreisgruppe Erlangen</i>	
Träger öffentlicher Belange					
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange <i>BUND Naturschutz in Bayern e.V.</i> <i>Kreisgruppe Erlangen</i>					
2.1	☐ Keine Äußerung				
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen				
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands				

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)



Einwendungen



Rechtsgrundlagen



Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5



Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

2.6



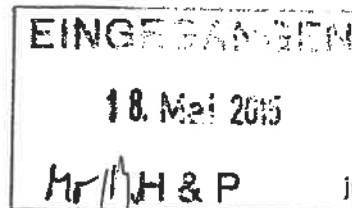
Äußerungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eckental, 18.05.2015
Ort, Datum

Dietmar Kortum
1. Vorsitzender Ob Eckental
i. A. Kreisgruppe Erlangen
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien Region Süd •
Sandstraße 38-40 • 90443 Nürnberg

H&P Höhnern und Partner
Hainstraße 18a
96047 Bamberg



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien Region Süd
Kompetenzteam Baurecht
Sandstraße 38-40
90443 Nürnberg
www.deutschebahn.com/dbsimm

Jürgen Günther
Telefon 0911 219-3549
Telefax 219-3142
juergen.guenther@deutschebahn.com
Zeichen FRI-S-L (A) Gü
TÖB-MÜ-15-6805

Ihr Schreiben vom 17.04.15
Zeichen ECK1501 Be

11.05.2015

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

1. TÖB-Angelegenheiten

Schienenennetz/Bahnbelange

Von den Änderungsbereichen 1, 2 und 4 werden die Bahnbelange nicht berührt.

Der Geltungsbereich des 3. Änderungsbereiches erstreckt sich entlang und über die Bahnlinie 5920 Nürnberg Nordost - Gräfenberg ca. von Bahn-km 20,3 bis Bahn-km 20,7.

Weitere Aussagen zu den Bahnbelangen siehe unter Punkt „Bahneigener Grundbesitz“

Emissionen

Aufgrund der Nähe des Baugebietes zur Bahnlinie ist folgender Hinweis zu beachten:

- *Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen.*

Bewuchs/Neuanpflanzungen

Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitsabstand von 2,50m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Wir bitten deshalb, entsprechende Neupflanzungen in unmittelbarer Bahnnähe von vornherein auszuschließen.

Bahneigener Grundbesitz

Es gilt:

- *Bei den Grundstücken der DB AG innerhalb des Geltungsbereiches handelt es sich um planfestgestellte Bahnanlagen („Betriebsanlagen der Eisenbahn“) gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Rechtslage seit dem 01.01.1994.*

Alle Grundstücke der DB AG im Geltungsbereich des FNP sind grundsätzlich als Bahnanlagen auszuweisen und darzustellen, sofern nicht im Einzelfall der Ausweisung einer anderen baulichen Nutzung durch die DB AG zugestimmt wurde und die Freistellung von Bahnbetriebszwecken durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA Ast Nürnberg) vorliegt.

Grundsätzlich ist die Einbeziehung der Bahnflächen in den Geltungsbereich des 3. Änderungsbereiches und deren Darstellung als Bahnanlagen gemäß Planzeichenverordnung zulässig.

Allerdings ist für die Deutsche Bahn AG nicht die Notwendigkeit der Einbeziehung erkennbar. Daher sind die Bahnflächen entweder aus dem Geltungsbereich der 3. Änderung wieder herauszunehmen oder es ist eine plausible Erklärung der Notwendigkeit der Einbeziehung vorzulegen.

Sollte eine Einbeziehung weiterhin erforderlich sein, so ist der Geltungsbereich dahingehend abzuändern, dass alle Bahnflächen in diesem Bereich als solche dargestellt sind. Im als Anlage beigefügten Planausschnitt sind die bisher nicht als Bahnflächen dargestellten Teilflächen gelb markiert.

2. Zuständigkeiten

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg hat an diesem Schreiben nicht mitgewirkt. Dessen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist vom Antragsteller gesondert zu veranlassen.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herrn Günther, zu wenden.

Bei Weiterführung des Verfahrens bitten wir um erneute Beteiligung.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

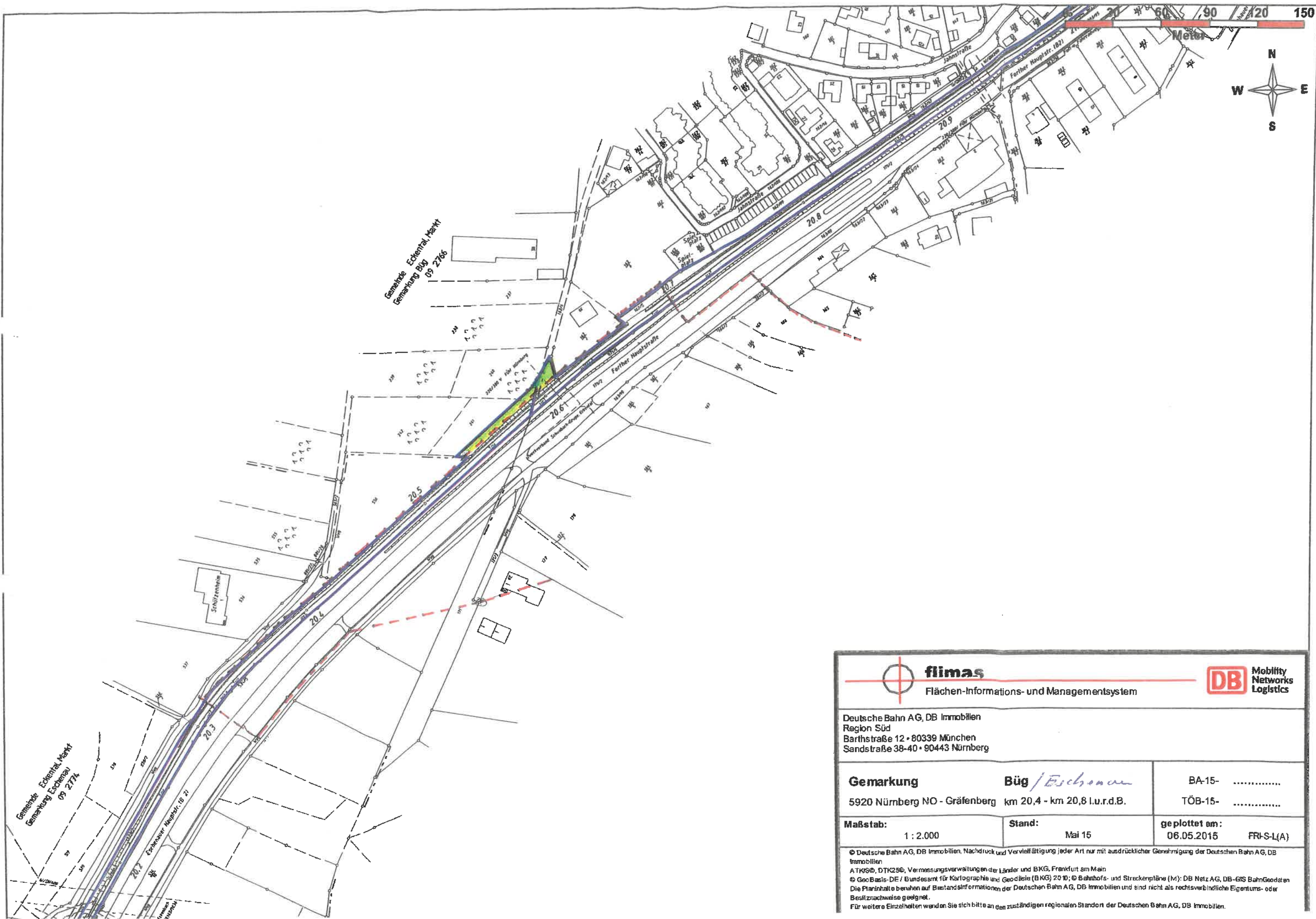
i.V.


Günther Mikschl

i.A.


Jürgen Günther

Anlage: DB-Flimasplan





flimas
Flächen-Informations- und Managementsystem



DB Mobility Networks Logistics

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
Region Süd
Barthstraße 12 • 80339 München
Sandstraße 38-40 • 90443 Nürnberg

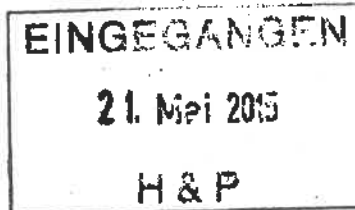
Gemarkung	Bügel / Eschenau	BA-15-
5920 Nürnberg NO - Gräfenberg	km 20,4 - km 20,8 i.u.r.d.B.	TÖB-15-
Maßstab: 1 : 2.000	Stand: Mai 15	geplottet am: 06.05.2015
		FR-S-L(A)

© Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien
ATKIS®, DTK25®, Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG, Frankfurt am Main
© GeoBasis-DE / Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) 2010; © Bahnhofs- und Streckenpläne (M): DB Netz AG, DB-GIS BahnGeodaten
Die Planinhalte beruhen auf Basisdaten der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien und sind nicht als rechtsverbindliche Eigentums- oder Besitznachweise geeignet.
Für weitere Einzelheiten wenden Sie sich bitte an den zuständigen regionalen Standort der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien.



Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg

H&P Höhnen & Partner
Hainstraße 18a
96047 Bamberg



Bearbeitung: Dieter Hieronymus
Telefon: +49 (911) 2493121
Telefax: +49 (911) 2493-150
e-Mail: HieronymusD@eba.bund.de
sb1-nrb@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 13.05.2015

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer

62121-621pt/006-2015#058

Betreff: Markt Eckental; 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.04.2015, Az.: ECK1501 Be
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Eckental sind 4 Änderungsbereiche betroffen, wozu von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes folgende Anmerkungen gemacht werden:

1. Änderungsbereich im Ortsteil Brand:

Hierzu bestehen keine Einwände, da der betroffene Bereich einen Abstand von ca. 350 m zur nächstgelegenen Bahnlinie Nürnberg-Nordost – Gräfenberg hat.

2. Änderungsbereich im Ortsteil Eckenheid:

Hierzu bestehen keine Einwände, da der betroffene Bereich einen Abstand von ca. 1.200 m zur nächstgelegenen Bahnlinie Nürnberg-Nordost – Gräfenberg hat.

- 2 -

Hausanschrift:
Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg
Tel.-Nr. +49 (911) 2493-0
Fax-Nr. +49 (911) 2493-150

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

3. Änderungsbereich im Ortsteil Forth:

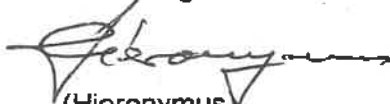
Hierzu bestehen grundsätzlich keine Einwände. Bezüglich der nordwestlich des betroffenen Gebietes verlaufenden Bahnlinie Nürnberg-Nordost – Gräfenberg muss jedoch sichergestellt sein, dass der Eisenbahnbetrieb auf dieser Bahnstrecke durch eine spätere Bebauung oder sonstige Nutzung, sowie auch durch irgendwelche Bepflanzungen weder gestört, noch beeinträchtigt wird. Hier ist ggf. noch die Deutsche Bahn AG als Trgäer öffentlicher Belange und als unmittelbarer Nachbar bei Ihren Planungen zu beteiligen (Ansprechpartner: DBAG, DB Immobilien, Region Süd, Sandstraße 38-40, 90443 Nürnberg).

4. Änderung im Ortsteil Eschenau:

Hierzu bestehen keine Einwände, da der betroffene Bereich einen Abstand von ca. 500 m zur nächstgelegenen Bahnlinie Nürnberg-Nordost – Gräfenberg hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Hieronymus)

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach



Abwasserzweckverband, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf

Höhnen & Partner
Hainstraße 18a

96047 Bamberg



Mitgliedsgemeinden:

Markt Eckental
Markt Igensdorf
Stadt Gräfenberg
Gemeinde Weißenhohe
Markt Neunkirchen am Brand

Anschrift Kläranlage:
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Obere Schwabach
Kläranlagestraße 1
91338 Igensdorf

Telefon 09192/92 52 5
Telefax 09192/92 52 60
Kläranlage: 09126 / 77 65
Website: www.igensdorf.de/azv/

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom
ECK1501 Be 17.04.2015

Unser Zeichen
30/632-

Igensdorf,
01.06.2015

Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Anlage: Stellungnahme von S&K vom 01.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die Stellungnahme zum Vorentwurf der 8. Änderung des
Flächennutzungs – und Landschaftsplanes.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Abwasserzweckverband
Obere Schwabach
Bürgermeister-Zeiß-Platz 1
91338 Igensdorf
FB 300 / 350

Andreas Finkes

Bankverbindung:
Sparkasse Igensdorf
BLZ 763 510 40 Kto. 204 503
IBAN: DE73 7635 1040 0000 2651 08 BIC: BYLADEM1FOR

SACHVERSTÄNDIGEN GMBH SIK GRÄFENBERGER STR. 5 91338 IGENSDORF

AZV Obere Schwabach
Herr Finkes
Bürgermeister-Zeiß-Platz 1

91338 Igensdorf

Mü / mü

Geplantes Baugebiet Forth Süd-Ost
Stellungnahme zur Abwasserentsorgung bezüglich der Belange
des AZV Obere Schwabach

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Finkes

Bezüglich der durch den Markt Eckental geplanten Baugebietserweiterung südöstlich von Forth sind nach unserer Einschätzung in Bezug auf die Abwasserentsorgung folgende Punkte zu berücksichtigen:



Das geplante Baugebiet ist nicht in der Generalentwässerungsplanung des AZV Obere Schwabach berücksichtigt. D.h., eine entsprechende zusätzliche Bebauung hat unmittelbaren Einfluss auf die Mischwasserbehandlung des RÜB 20-E Forth-West.

SACHVERSTÄNDIGEN
GMBH
SCHNEEBERG UND
KRAUS

SACHVERSTÄNDIGE,
BERATER UND PLANER
FÜR KOMMUNALEN
UND GEWERBLICHEN
HOCH- UND TIEFBAU,
UMWELTSCHUTZ UND
WASSERWIRTSCHAFT

01.06.2015

Hauptsitz:

Postfach 13
91337 Igensdorf
Gräfenberger Straße 5
91338 Igensdorf

T.: +49 9192 995 99 80
F.: +49 9192 995 99 82

info@schneeberg-kraus.de

Zweigbüro

Pönlzer Weg 2
04425 Taucha

T.: +49 34298 1492 84
F.: +49 34298 1492 85

Geschäftsführender Gesellschafter

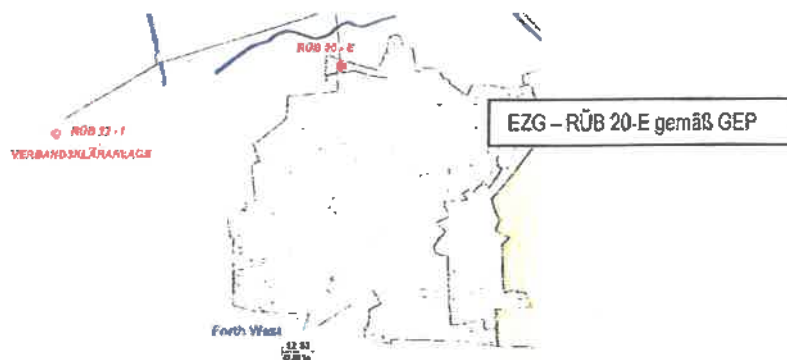
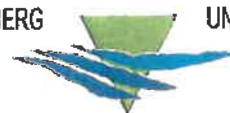
Dipl. Ing. (FH)
Bernd Müller
Beratender Ingenieur
BYTK-Nr. 13128

Privater Sachverständiger
in der Wasserwirtschaft
Bay. LfW Nr. 04/0861/11

Öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger
in der Wasserwirtschaft

Amtsgericht Bamberg
HRB - Nr. 4397

Ust - Nr
216 / 137 / 00118
Ust-ID-Nr.
DE 217562487



Durch den Planer des Markt Eckental wäre grundsätzlich festzulegen, ob die Entwässerung gemäß Bestandsnetz im Misch- oder idealerweise im Trennsystem erfolgen soll.

Auf Basis dieser Entscheidung ist die dem GEP bzw. der wasserrechtlichen Genehmigung zugrundeliegende Schmutzfrachtberechnung anzupassen und ggf. hieraus resultierende Anforderungen (voraussichtlich Anpassung des Drosselabflusses am RÜB 20-E) umzusetzen.

Entscheidend für eine technische Überprüfung ist die Festlegung des geplanten Entwässerungssystems. Wir gehen auch davon aus, dass ohne weitergehenden Nachweis der ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung (diese liegt am RÜB 20-E rechtlich beim AZV Obere Schwabach) einer Bebauung durch das LA ERH nicht zugestimmt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
SACHVERSTÄNDIGEN GMBH
SCHNEEBERG UND KRAUS
GRÄFENBERGER STRASSE 5
91338 IGENDS DORF
Bernd Müller
Beratender Ingenieur



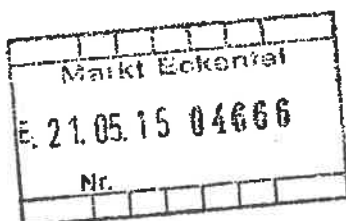
Abwasserverband Schwabachtal

Mitgliedsgemeinden: Buckenhof, Dormitz, Eckental, Heroldsberg, Hetzles, Kleinsendelbach, Marloffstein, Neunkirchen a. Br., Spardorf, Uttenreuth

29

Abwasserverband Schwabachtal, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth

Markt Eckental
Rathausplatz 1
90542 Eckental



Sachbearbeiter: Claudia Robel
Telefon: (09131) 50 69 -131
Telefax: (09131) 50 69 -119

Anschrift:
Erlanger Str. 40
91080 Uttenreuth

E-mail:
claudia.robela@vg-uttenreuth.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
Ro/SG13

Datum
20.05.2015

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem uns vorliegenden Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes geben wir als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Die angegebenen Flächen entsprechen nicht alle in Größe und Nutzung der Schmutzfrachtberechnung.

Änderungsbereich 4 südl. B2 Eschenau:

Das geplante Gewerbegebiet in Eschenau liegt im Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens RÜB 3 Brand/Edelweißstraße. Die Beckengröße ist entsprechend den gemeldeten Daten des Marktes Eckental berechnet und erbaut worden. Die Kapazitätsgrenze der Entlastungsmenge und der Mischwasserbehandlung ist hier erreicht. Der Anschluss von weiteren versiegelten Flächen ist nicht möglich. Auch ein Anschluss der Straßenentwässerung ist nicht vorgesehen.

Die Planung des Gewerbegebietes muss zwingend in einem reinen Trennsystem erfolgen.

Änderungsbereich 2 Eckenheid:

Die Entwässerung muss ebenfalls als reines Trennsystem erfolgen. Das Gebiet liegt im Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens RÜ 1 Eckenheid, dieses ist bereits jetzt ohne Erweiterung der angeschlossenen Fläche an seiner Belastungsgrenze.

Änderungsbereich 1 Lavendelweg:

Das Wohngebiet liegt im Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens RÜB 4 Brand/Blumenstraße. Die Fläche wurde als reines Trennsystem in der Schmutzfrachtberechnung berücksichtigt. Der Anschluss von Oberflächenwasser an den Kanal ist nicht vorgesehen. Dies gilt auch für die Straßenentwässerung. Hier ist ein reines

Verbandsvorsteher
Georg Förster
Bürgermeister von Buckenhof

Bankverbindung:
Sparkasse Erlangen
Konto-Nr. 15-010755
BLZ 763 500 00

IBAN: DE05 7635 0000 0015 0107 55
BIC: BYLADEM1ERH



Abwasserverband Schwabachtal

Mitgliedsgemeinden: Buckenhof, Dormitz, Eckental, Heroldsberg, Hetzles,
Kleinsendelbach, Marloffstein, Neunkirchen a. Br., Spardorf, Uttenreuth

Trennsystem zu planen -die Kapazität des RÜB 4 reicht nur für das häusliche Schmutzwasser aus.

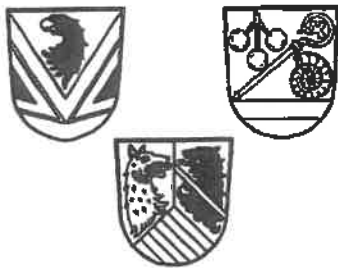
Der Ortsteil Forth gehört zum Gebiet des Zweckverbandes Obere Schwabach, Igensdorf.

Aus diesen Gründen können wir der beabsichtigten 8. Änderung **nicht** zustimmen.

Mit freundliche Grüßen

Claudia Robel
Sachgebietsleitung


i.A. Andrea Schick



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DORMITZ

Mitgliedsgemeinden
DORMITZ HETZLES KLEINSENDELBACH

Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz

Markt Eckental
Rathausplatz 1
90542 Eckental

Markt Eckental									
EG 03.06.15 05327									
Nr. _____									

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

EINGEGANGEN

03. Juni 2015

H & P

Telefon-Nr. 09134/9969-13

E-Mail: drescher@vgdormitz.de

Gesch.Nr. IV / Dr

Auskunft: Herr Drescher

Datum: 01.06.2015

Gemeinde Kleinsendelbach;

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Bau GB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage entnehmen Sie bitte die Stellungnahme des Gemeinderates zu Ihrer vorgelegten Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen


O. Drescher

**Aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kleinsendelbach am
13.05.2015**

4. Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Kenntnis und beschließt auch im Hinblick auf den Flächennutzungs- und Landschaftsplan folgende Anregung vorzubringen:

Das durch die Versiegelung der neuen Bauflächen entstehende Oberflächenwasser soll nicht dem vorbeifließenden Steppach und Eckenbach zugeleitet werden, um eine weitere Überlastung der Schwabach zu verhindern, in welche der Steppach flussabwärts mündet.

Ansonsten bestehen keine Einwendungen gegen die vorgelegte Bauleitplanung.

Beschluss: 10 : 2

Dormitz, 28.05.2015



Weber
Geschäftsleitung



Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen die im Rahmen der förmlichen Behörden-/Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden.

LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT



Landratsamt Erlangen-Hochstadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

Höhnert & Partner
Hainstr. 18 a
96047 Bamberg

EINGEGANGEN

10. Aug. 2015

H & P

Bauamt I, Wohnraumförderung

Marktplatz 6, 91054 Erlangen

Busbahnhof, Hugenottenplatz
Bahnhof Erlangen

Zimmer: 206

Ansprechpartner/in: Frau Roppelt

Am besten erreichbar: Mo. + Di. 8:00 - 16:00, Mi. 8:00 - 12:00

☎ Telefon: 09131 / 803 - 307

☎ Telefax: 09131 / 803 - 305

✉ E-Mail: agnes.roppelt@erlangen-hoechststadt.de

Unser Zeichen: 62.1 6100/121/III/15

Erlangen, 05.08.2015

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 8. Flächennutzungsplanänderung Markt Eckental für 5 Teilbereiche

Anlage:

2 Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Erlangen-Hochstadt nehmen zu der o.g. Flächennutzungsplanänderung wie folgt Stellung:

Städtebauliche und planerische Würdigung:

Dankenswerterweise wurden die Rechenfehler korrigiert. Hierbei ist jedoch auch noch die bereits ausgewiesene, jedoch noch nicht mit einem Bebauungsplan überplante, Wohnbaufläche Forth-Süd in die Berechnungen/Überlegungen miteinzubeziehen.

Bei der Änderung eines Flächennutzungsplanes ist, ebenso wie bei jeder anderen Bauleitplanung, die Bedarfsermittlung/Alternativenprüfung etc. durchzuführen. „Offene“ Baulandflächen (die offensichtlich seit Jahrzehnten nicht umgesetzt wurden) sind somit auch in einem Änderungsverfahren von Relevanz.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung ohne adäquate Flächenrücknahme nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Zum Änderungsbereich 1: Es handelt sich hier um den als „Ortsrandeingrünung“ festgesetzten Grünstreifen zwischen den Baugebieten „Asterweg“ und „Lavendelweg“, der, lt. Bebauungsplan, nunmehr als allgemeines Wohngebiet festgesetzt wird. Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist somit dem neuen Bebauungsplan anzupassen.

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Kfz-Zulassung

Mo, Mi 07:30 - 13:00 Uhr
Di, Do, Fr 07:30 - 11:30 Uhr
zusätzl. Di 14:00 - 16:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit

Mo - Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Hochstadt

Marktplatz 6, 91054 Erlangen
Vermittlung 09131 / 803 - 0
Telefax 09131 / 803 - 101

Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch

Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch
Vermittlung 09193 / 20 - 0
Telefax 09193 / 20 - 501

E-Mail: info@erlangen-hoechststadt.de

Internet

Gltübliger-ID: DE90ZZZ00000040253

Bankverbindungen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Konto-Nr. 18 229, BLZ 763 500 00
IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29 BIC BYLADEM1ERH

Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch
Konto-Nr. 430 000 026, BLZ 763 515 60
IBAN DE43 7635 1560 0430 0000 26 BIC BYLADEM1HOS

VR-Bank Erlangen-Hochstadt-Herzogenaurach eG
Konto-Nr. 175, BLZ 763 600 33
IBAN DE86 7636 0033 0000 0001 75 BIC GENODEF1ER1



metropolregion nürnberg
nürnberg erlangen hochstadt

Zu den Sonderbauflächen:

Bei der Darstellung einer Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan ist es unumgänglich deren allgemeine Zweckbestimmung vorzugeben. Die Darstellung „inhaltsleerer“ Sonderbauflächen ist mit § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB unvereinbar, da sie keine Aussage über die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung enthält. Eine hinreichende Grundlage für das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist ebenfalls nicht gegeben. Eine Genehmigung der Sonderbauflächen ohne nähere Zweckbestimmung kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Würdigung SG 14 Öffentlicher Personennahverkehr:

Siehe Anlage

Würdigung des SG 40 Umweltrecht:

Wird nachgereicht

Würdigung des SG 40 Immissionsschutz:

Wurde per mail übersandt

Würdigung des SG 40 Naturschutz:

Die Stellungnahme des Marktes Eckental wird zur Kenntnis genommen. Die Abweichungen von den Anregungen des Naturschutzes obliegen dem Abwägungsgebot der Gemeinde.

Würdigung des SG 52 Tiefbau:

Zum Änderungsbereich 2:

Außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze (ODE) wird keinen Grundstückszufahrten und neuen Erschließungsstraßen zugestimmt. Die Erschließung des neuen Wohngebietes muss über die bereits bestehenden Ortsstraßen erfolgen.

Hinweis: Für die Genehmigung der Verlegung der ODE-Grenzen ist die Regierung von Mittelfranken zuständig.

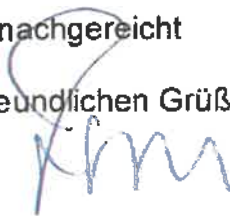
Würdigung des SG 73 Gesundheitsamt:

Siehe Anlage

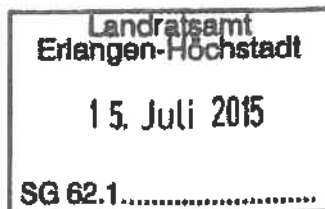
Würdigung des SG 41 Kommunale Abfallwirtschaft:

Wird nachgereicht

Mit freundlichen Grüßen



Hartel, Abteilungsleiter



LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT



Landratsamt Erlangen-Höchststadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

SG 62.1 - Frau Roppelt
- im Hause -

Öffentlicher Personennahverkehr

Dienstgebäude: Dreikönigstr. 6-8, Erlangen
Postanschrift: Postfach 25 20, 91013 Erlangen

Busbahnhof, Hugenottenplatz
 Bahnhof Erlangen

Zimmer: 311
Ansprechpartner/in: Marc Feilbach

Telefon: 09131 / 803 - 382
 Telefax: 09131 / 803 - 190
 E-Mail: marc.feilbach@erlangen-hoechststadt.de

Unser Zeichen: 24

Erlangen, 13.07.2015

Stellungnahme SG 24 bzgl. 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Eckental

Sehr geehrte Frau Roppelt,

zu o. g. Planänderungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

AB 5: keine Einwände.

Ansonsten möchten wir auf unsere Stellungnahme vom 21.04.2015 verweisen.

Bei Fragen bin ich gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

Marc Feilbach

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung
Kfz-Zulassung
Mo, Mi 07:30 - 13:00 Uhr
Di, Do, Fr 07:30 - 11:30 Uhr
zusätzl. Di 14:00 - 16:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr
Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit
Mo - Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchststadt

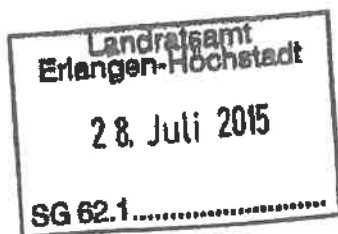
Marktplatz 6, 91054 Erlangen
Vermittlung 09131 / 803 - 0
Telefax 09131 / 803 - 101
Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch
Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch
Vermittlung 09193 / 20 - 0
Telefax 09193 / 20 - 501
E-Mail info@erlangen-hoechststadt.de
Internet www.erlangen-hoechststadt.de
Gläubiger-ID DE90ZZZ000000040253

Bankverbindungen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Konto-Nr. 18 229, BLZ 763 500 00
IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29, BIC BYLADEM1ERH
Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch
Konto-Nr. 430 000 026, BLZ 763 515 60
IBAN DE43 7635 1560 0430 0000 26, BIC BYLADEM1HOS
VR-Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG
Konto-Nr. 175, BLZ 763 600 33
IBAN DE96 7636 0333 0000 0031 75, BIC GENODEF1ER1



metropolregion nürnberg
KULTUR • WIRTSCHAFT • UMWELT



LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT
DIENSTSTELLE SCHUBERTSTRASSE ERLANGEN



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 33 07 | 91021 Erlangen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Bauamt I, Wohnraumförderung
z.H. Frau Roppelt
Postfach 2520

91051 Erlangen

**Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin**

Schubertstr. 14, 91052 Erlangen



Werner-von-Siemens-Straße und
Ohmplatz (30, 281, 288, 289, 295)

Zimmer: 32

Ansprechpartner/in: Daniela Walcher

Am besten erreichbar: 07:30 - 09:30 Uhr

☎ Telefon: 09131/7144- 458

☎ Telefax: 09131/7144- 27

✉ E-Mail: daniela.walcher@erlangen-hoechstadt.de

Unser Zeichen: 73. 62.1 6100/121/III/15

Erlangen, 24.07.2015

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 8. Änderung Flächennutzungsplan für das
Gebiet Markt Eckental (5 Teilbereiche)
§4 Abs.2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Roppelt,

der o.g. Vorgang, der Marktgemeinde Eckental wurde eingesehen und zur Kenntnis
genommen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt – Gesundheitsamt – hat aus hygienischer Sicht
zur oben genanntem 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde
Eckental, wie bereits am 06.05.2015 grundsätzlich keine Einwände.

Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass bezüglich der Natur und Landschaft, die
zuständige Naturschutzbehörde zu hören ist.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist bezüglich der Trinkwasserversorgung und
Abwasserentsorgung zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

D. Walcher

Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen
Hygiene und Umweltmedizin

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Gesundheitsamt Erlangen
Schubertstr. 14, 91052 Erlangen
Vermittlung 09131/7144 - 0 oder
Durchwahl 09131/7144 + Nebenstelle
Telefax 09131/7144 - 27

E-Mail gesundheitsamt@erlangen-hoechstadt.de
Internet www.erlangen-hoechstadt.de

Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a. d. A.
Vermittlung 09193/20 - 0 oder
Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Telefax 09193/20 - 501

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Kto. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Kreissparkasse Höchstadt/Aisch Kto. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
VR-Bank EHR eG Kto. 175 (BLZ 763 600 33)
Postbank Nürnberg Kto. 27483-850 (BLZ 760 100 85)



metropolregion nürnberg
Kommun. Verbund ERLANGEN 2014

u 4. Aug. 2015

Datum: 31.07.2015

Aktenzeichen: 40 172

SG 62.1.....

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4, Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde: Eckental ☒ Flächennutzungsplan 8. Änderung vom 18.06.2015 ☐ mit Landschaftsplan ☐ Bebauungsplan für das Gebiet ☐ mit Grünordnung dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein ☐ Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan ☐ Sonstige Satzung ☐ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) ☐ Frist: 1 Monat (§ 2, Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)
----	--

2. Träger öffentlicher Belange

	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Sachgebiet 40 - Immissionsschutz, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a.d.Aisch, Tel.: 09193/20-564 - Herr Brütting
2.1	☐ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1, Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) ☒ Einwendungen Zu den Änderungsbereichen 1 und 2 gibt es keine Anforderungen. Im Rahmen der nachfolgenden konkretisierenden Bauleitplanung können ggf. Hinweise auf Verkehrslärm (Bereich 1) oder den Betrieb einer nahe gelegenen Asphaltmischanlage (Bereich 2) aufgenommen werden.

Änderungsbereich 3:

Der nun neu dargestellte Teilbereich gemischte Baufläche soll sowohl als Emissionsfläche (z.B. Waschanlage Kofler), als auch im Hinblick auf eine mögliche schutzwürdige Wohnbebauung (z.B. Fl.-Nr. 165) ebenfalls mit dem Planzeichen 15.6 umgeben werden.

Beim Betrieb eines Regenrückhaltebeckens können grundsätzlich Geruchsemissionen entstehen. Ob in diesem speziellen Zusammenhang später Abhilfemaßnahmen zum Schutz des nahe gelegenen Wohnhauses im Außenbereich zu ergreifen sind, sollte im Zuge der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme beurteilt werden. Die Fläche für das Regenrückhaltebecken sollte daher mit dem Planzeichen 15.6 umgeben werden.

Änderungsbereich 4:

Wie bereits in der vorangegangenen Stellungnahme enthalten sollte die gesamte Änderungsfläche, von welcher Emissionen im Sinne des BImSchG ausgehen können, mit dem Planzeichen 15.6 umgrenzt werden. Von der in der Darstellung enthaltenen Sondergebietsfläche gehen nachweislich Emissionen aus. Die nun aktuelle Darstellung ohne das Planzeichen würde dieser Begebenheit widersprechen. Die im weiteren Verlauf dargestellte Erschließungsstraße für die gewerblichen Flächen stellt für sich natürlich auch eine Emissionsquelle dar. Ob in diesem Zusammenhang zum Schutz umliegender Nutzungen oder Planungen Abhilfemaßnahmen erforderlich werden, ist beim nachfolgenden Verfahren zur konkretisierenden Bauleitplanung zu untersuchen. Derzeit lässt sich allerdings nicht das Gegenteil belegen. Das Planzeichen 15.6 im FNP dient in erster Linie als Aufforderung für die nachfolgenden Verfahren, entsprechende Untersuchungen und Bewertungen vorzunehmen.

Änderungsbereich 5:

Beim der Nutzung der Erweiterungsfläche Recyclinghof können Lärm- und Geruchsemissionen entstehen, daher sollte auch dieser Bereich mit dem Planzeichen 15.6 eingeraht werden.

☒ Rechtsgrundlagen

§§ 3 und 50 BImSchG; 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) in Verbindung mit der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 - RLS-90 vom Bundesminister für Verkehr (Bezugsquelle: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen); mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 03.08.1988 zur Beachtung in der Bauleitplanung eingeführte DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau Berechnungsverfahren“, Teil 1, Ausgabe Mai 1987, ersetzt durch DIN 18005-1 vom Juli 2002, mit zugehörigem Beiblatt 1 „Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“; 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV).

☒ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Die Planzeichen sollen entsprechend eingetragen werden.

2.5

☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

gespeichert unter: F:\sg40\user\IMMABPL\FNP\Eckental\FNP_8te Änderung 150731.docx

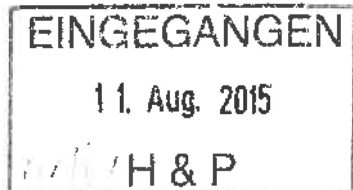
1. Schreiben an

Sachgebiet 62.1
im Hause

Frau Roppelt mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung

Meier Joerg (Mr)

Von: info info
Gesendet: Dienstag, 11. August 2015 09:52
An: Meier Joerg (Mr)
Betreff: WG: 8. Änd. FNP Markt Eckental



Von: Roppelt Agnes [<mailto:Agnes.Roppelt@erlangen-hoechstadt.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. August 2015 09:39
An: info info
Betreff: 8. Änd. FNP Markt Eckental

Sehr geehrte Damen und Herren,
von Seiten des SG 40 Umweltrecht und SG 41 Kommunale Abfallwirtschaft werden keine Einwände erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Agnes Roppelt

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT

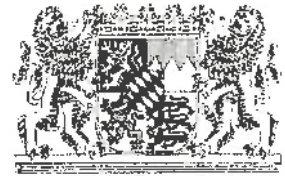


Bauamt I, Wohnraumförderung
Marktplatz 6, 91054 Erlangen

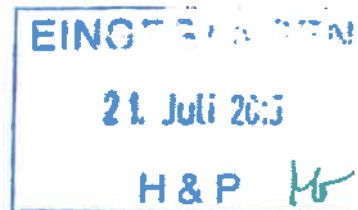
Telefon 09131 / 803 - 307
Telefax 09131 / 803 - 305

agnes.roppelt@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

Interesse an unserem Newsletter? Dann können Sie sich unter www.fra-erh.de/newsletter anmelden.



H & P Höhnert & Partner
Hainstraße 18a
96047 Bamberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: annette.bauer@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax

0981 53-

Erreichbarkeit

Promenade 27

Datum

Eck1501 Be
25.06.2015

24-8291.2 ERH
Fr. Bauer

1512 / 5512

Zi. Nr. 443

17.07.2015

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt

hier: Beteiligung der höheren Landesplanungsbehörde nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Eckental soll in vier Teilbereichen in den Ortsteilen Brand, Eckenhaide, Eschenau und Forth geändert werden. Hierzu wurde aus landesplanerischer Sicht in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellung genommen, auf die hier nochmals verwiesen wird (vgl. Schreiben vom 12.05.2015). Die Hinweise aus dieser Stellungnahme zu den Änderungsbereichen 3 und 4 wurden berücksichtigt, weshalb Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht zu erheben sind.

Zu den Änderungsbereichen 1 und 2:

Änderungsbereich 1 im Ortsteil Brand

Einwendungen aus landesplanerischer Sicht gegen die geplante Wohnbauflächenausweisung im Ortsteil Brand werden zurückgestellt. Die in der Abwägung - ergänzend zur Begründung - erläuterte Planungsabsicht, Wohnbauflächen über alle Ortsteile zu verteilen, ist aufgrund der Siedlungsstruktur der Marktgemeinde Eckental nachvollziehbar. Wohnbauflächenpotenziale sind in Brand offenbar nicht verfügbar.

Änderungsbereich 2 im Ortsteil Eckenhaide

Im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde auf ca. 5,3 ha (eigene Messung) Wohnbauflächenreserven im Norden des Ortsteils Eckenhaide hingewiesen, die gem. LEP 3.2 (Z) vorrangig zu nutzen sind. Eine künftige Nutzung als Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern erscheint fraglich, entgegen der in der Abwägung vertretenen Auffassung, da diese Flächen offenbar in den vergangenen ca. 24 Jahren nicht entwickelt werden konnten.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flögelbau
Th Thomaerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung-mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

Im Sinne einer flächensparenden Planung ist aus landesplanerischer Sicht weiter zu empfehlen, diese Flächen aus dem FNP herauszunehmen. Mindestens ist die Begründung vor den Hintergrund von LEP 3.2 (Z) um eine weitergehende, intensive Auseinandersetzung mit diesen Gebieten zu ergänzen, wobei Zeithorizonte und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden sollten. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht können dann zurückgestellt werden, wenn diese Hinweise beachtet bzw. berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise:

- Flächenpotenziale im FNP sollten im Freiflächenkataster und der Bedarfsargumentation in der Begründung mit berücksichtigt werden.
- Das Sachgebiet Naturschutz der Regierung von Mittelfranken, dessen Einschätzung hier nachrichtlich wiedergegeben wird, empfiehlt, FNP-Wohnbauflächen zu reduzieren, die derzeit keiner Nutzung zugeführt werden können.
- Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Bauer
Regierungsrätin

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

Per Fax 0951 9 80 81 33

Höhnert & Partner
96047 Bamberg

EINGEGANGEN

27. Juli 2015

H & P *hr*

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
25.08.15; ECK1501 Be,
Herr Meier

Unser Zeichen
RA/PVRN-297.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
29.07.2015

Stellungnahme zu:

**Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

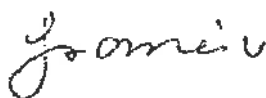
wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Stellungnahme der Regionsbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Geschäftsstelle

Anlage

Gutachten der Regionsbeauftragten (in Kopie)

REGIONSBEAUFTRAGTEfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 NürnbergPlanungsverband
Region Nürnberg

29. JULI 2015

eingegangenStadt Nürnberg
Eingegangen am:

29. JULI 2015

OrgA/4
Zentrale EinlaufstelleEINGEGANGEN

27. Juli 2015

H & PIhr Zeichen
Ihre Nachricht vomRA/PVRN-297.
29.06.2015Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 - 8593.7ERH
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

22.07.2015

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

des Marktes

Eckental

Landkreis

Erlangen-Höchststadt

Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

Es wurde festgestellt, dass zu o. g. Vorhaben des Marktes Eckental

☒ bereits mit Schreiben vom 11.05.2015 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen wurde. Dieser Stellungnahme wurde seitens des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg in seiner Sitzung am 18.05.2015 einstimmig zugestimmt.

Es wird an dieser Stelle auf die Empfehlung hingewiesen, hinsichtlich der Ausweisung der Änderungsbereiche 1 und 2, sich im weiteren Verfahren mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbauflächenreserven auseinanderzusetzen. Dies ist offensichtlich nicht erfolgt, weshalb die Stellungnahme aufrechterhalten wird.

Weitere Anmerkungen bzw. Hinweise – die über die damalige Stellungnahme hinausgehen – sind nicht angezeigt.

Eine erneute Behandlung im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.

Asam

Briefenschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachFrachtschrift
Promenade 27, 91522 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F. Flügelsbau
Th. ThömerhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 2a
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-208 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

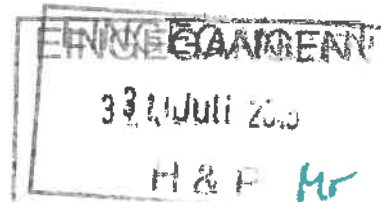
**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Fürth**
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth
Universitätsstraße 38, 91054 Erlangen

**Dienstgebäude
Universitätsstraße 38
91054 Erlangen**

Höhnert & Partner
INGENIEURGESELLSCHAFT
Hainstraße 18a
96047 Bamberg



Name
Gabriele Färber
Telefon
09131/8849-17
Telefax
09131/8849-20
E-Mail
gabriele.farber@aelf-fu.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ECK1501 Be 25.06.2015

Unser Zeichen
7716.2

Erlangen
28.07.2015

**Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderungen nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft

Ansprechpartner: LR Gerhard Schmidt, Jahnstr. 7, 90763 Fürth (Tel.: 0911/99715-221)

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht werden hinsichtlich der vorliegenden Planung keine Einwendungen erhoben.

Externe Ausgleichsflächen

Im Zusammenhang mit der in der Planung vorgesehenen Ausweisung der Ausgleichsfläche Flst. Nr. 1194/1 Gemarkung Eschenau teilen wir mit, dass agrarstrukturelle Belange im Sinne von § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht berührt sind.

Bereich Forsten

Ansprechpartner: FORin Gabriele Färber, Universitätsstr. 38, 91054 Erlangen (Tel.: 09131/8849-17)

Aus forstlicher Sicht werden ebenfalls keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

G. Färber
Forstoberrätin

Seite 1 von 1

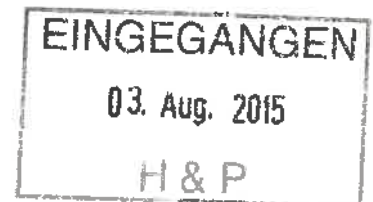
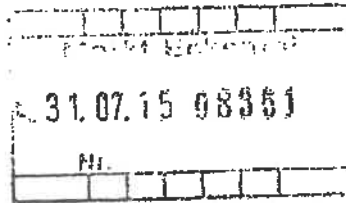
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Fürth
Jahnstr. 7
90763 Fürth

Telefon 0911 99715 - 0
Telefax 0911 99715 - 600
E-Mail poststelle@aelf-fu.bayern.de
Internet www.aelf-fu.bayern.de

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

BUND Naturschutz Eckental Eckenhaider Hauptstraße 80 90542 Eckental

Markt Eckental
Rathausplatz 1
90542 Eckental



Eckental, 29. Juli 2015

**Stellungnahme des BUND Naturschutz Kreisgruppe Erlangen (vertreten durch
OG Eckental) zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans,
Entwurf vom 18.06.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Beteiligung des BUND Naturschutz als Träger öffentlicher Belange.

Die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft des Marktes Eckental dar. Eine Stellungnahme zur gesamten Planung fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des BUND Naturschutz als Umwelt- und Naturschutz Verband.

**Stellungnahme zu den Umweltauswirkungen des Änderungsbereichs 4
(Ortsteil Eschenau)**

In diesem Entwurf der 8. FNP-/LSP-Änderung ist im ÄB 4 eine geringfügige Verringerung der Ausweisung von gewerblichen Flächen erkennbar. Aber es fehlen Vorgaben zur Ansiedelung von Gewerbe, das die nachhaltige Entwicklung des Marktes Eckental fördern könnte.

**Stellungnahme zu den Umweltauswirkungen des Änderungsbereich 5
(Erweiterung Recyclinghof)**

Das entlang des Eckenbachs amtlich kartierte Biotop liegt zwar außerhalb der Geltungsbereichsfläche des ÄB 5, aber unmittelbar angrenzend an die Geltungsbereichsfläche.

Des Weiteren vermissen wir Schutzmaßnahmen in der Planung, um den Erhalt des biologischen Zustands des Eckenbachs und des Biotops sicherzustellen. Die Maßnahmen müssen einen möglichen Eintrag von Schad- und Störstoffen, die den ökologischen Zustand des Gewässers empfindlich beeinträchtigen können, verhindern.

Stellungnahme zu 2.1.6: Schutzgut Landschafts- /Siedlungsbild, Freiraumgestaltung

Wir können nur noch einmal nachdrücklich wiederholen, dass es sich entgegen Ihrer Behauptung doch um eine Zersiedelung der Landschaft handelt. Die klare Ortslinie wird zumindest im Süden von Eckenhaid nachweislich aufgebrochen.

Wir fordern deshalb den Markt Eckental auf, sich dem Widerspruch zu stellen und die Planung im ÄB 2 und 3 zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



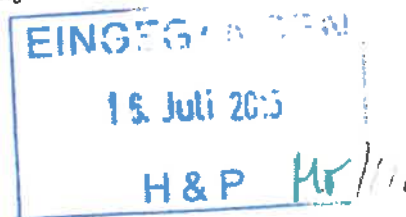
Dietmar Hartmann

1. Vorsitzender

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Eckental

VGN GmbH • Rothenburger Straße 9 • 90443 Nürnberg

H&P Höhnen & Partner
Herrn Meier
Hainstraße 18a
96047 Bamberg



Rothenburger Straße 9
90443 NÜRNBERG
☎ 0911 27075-0
Fax 0911 27075-50
Internet www.vgn.de
Mobil mobil.vgn.de
E-Mail info@vgn.de

Haltestelle: Pfarrer



1 • 2 • 3 • 11 • 21
4 • 6
34 • 36

Ihr Zeichen
ECK1501 Be

Ihre Nachricht vom
25.06.2015

Unsere Zeichen
PV4

Durchwahl/Name
-87/ Frau Engler

Datum
14.07.2015

Nachtrag : Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Meier,

wir bedanken uns für die Beteiligung zu o. g. Bebauungsplan, sowie der Übersendung der entsprechenden Planunterlagen.

Die VGN GmbH erhebt keine Einwände gegen die vorliegenden Unterlagen. Wir möchten jedoch folgendes anmerken. Die Änderungsbereiche 3 und 4 liegen außerhalb des gültigen Einzugsbereiches von 500 m, sodass durch die Konzessionsinhaber der Linien 213 und 217 zu prüfen bleibt inwieweit die Gebiete für künftige Einwohner- bzw. Beschäftigtenzahl jeweils mit einer zusätzlichen Haltestelle erschlossen werden sollten. Hierbei bleibt zu beachten, dass gem. der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern, für diese Einschätzung neben der Einwohnerzahl auch die Zahl der Einpendler bzw. vergleichbarer verkehrserzeugender Einrichtungen für den Einzugsbereich der Haltestellen berücksichtigt werden sollte.

Freundliche Grüße

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH



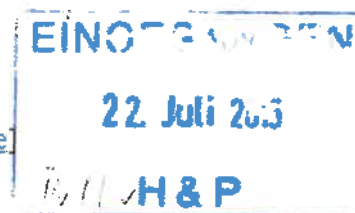
i. V. Dirk Domhardt



i. A. Melanie Engler

Meier Joerg (Mr)

Von: info info
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2015 06:56
An: Meier Joerg (Mr)
Betreff: WG: Stellungnahme der IHK zur 8.Änderung FNP, Markt Eckental



Von: martina.stengel@nuernberg.ihk.de [<mailto:martina.stengel@nuernberg.ihk.de>]
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2015 17:46
An: info info
Cc: birgit.boehme@nuernberg.ihk.de
Betreff: Stellungnahme der IHK zur 8.Änderung FNP, Markt Eckental

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Markt Eckental Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der o.g. Unterlagen und Rücksprache mit unserem IHK Gremium vor Ort dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken grundsätzlich keine Einwände gegen die Planungen im gesamtwirtschaftlichen Sinne bestehen.

Die Erhaltung von Arbeitsplätzen durch die Ausweisung wohnortnaher Gewerbegebiete wird begrüßt.

Im Falle der geplanten Einzelhandelsausweisungen bitten wir jedoch um einen behutsamen Umgang mit dem Instrumentarium der Bauleitplanung. Immer mehr Einzelhandelsbetriebe siedeln sich an der Peripherie an - bei gleichzeitigem Leerstand innerorts.

Gerade angesichts des demographischen Wandels und der Fürsorgepflicht der Kommune sollte der tägliche Bedarf an Nahversorgung auch zukünftig noch fußläufig gedeckt werden können.

Die Erhaltung der Multifunktionalität des Ortskerns ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen und stehen Ihnen gerne für konstruktive Gespräche zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Martina Stengel
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Standortpolitik | Unternehmensförderung
Referentin für Standortberatung, Raum- und Bauleitplanung
Ulmenstraße 52
90443 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 1335-452
Fax: +49(0)911 1335-150452
email: martina.stengel@nuernberg.ihk.de
Internet: www.ihk-nuernberg.de

Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen die im Rahmen der erneuten förmlichen Behörden-/Trä-
gerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden.

LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

Höhen & Partner
Hainstr. 18 a
96047 Bamberg

EINGEGANGEN

19. Nov. 2015

H & P

Bauamt I, Wohnraumförderung

Marktplatz 6, 91054 Erlangen

Busbahnhof, Hugenottenplatz

Bahnhof Erlangen

Zimmer: 206

Ansprechpartner/in: Frau Roppelt

Am besten erreichbar: Mo. + Di. 8:00 - 16:00, Mi. 8:00 - 12:00

Telefon: 09131 / 803 - 307

Telefax: 09131 / 803 - 305

E-Mail: agnes.roppelt@erlangen-hoechstadt.de

Unser Zeichen: 62.1 6100/121/III/15

Erlangen, 17.11.2015

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 8. Flächennutzungsplanänderung Markt Eckental für 6 Teilbereiche

Anlage:

4 Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Erlangen-Höchstadt nehmen zu der o.g.
Flächennutzungsplanänderung wie folgt Stellung:

✓ Städtebauliche und planerische Würdigung:

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass weitere Ausweisungen ohne adäquate
Flächenrücknahme nicht genehmigungsfähig sind.

✓ Würdigung SG 14 Öffentlicher Personennahverkehr:

Siehe Anlage

✓ Würdigung des SG 40 Umweltrecht:

✓ Ohne Einwände

✓ Würdigung des SG 40 Immissionsschutz:

Siehe Anlage

✓ Würdigung des SG 40 Naturschutz:

✓ Ohne Einwände

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 16:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung
Kfz-Zulassung
Mo, Mi 07:30 - 13:00 Uhr
Di, Do, Fr 07:30 - 11:30 Uhr
zusätzl. Di 14:00 - 16:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr
Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit
Mo - Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6, 91054 Erlangen
Vermittlung 09131 / 803 - 0
Telefax 09131 / 803 - 101
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Vermittlung 09193 / 20 - 0
Telefax 09193 / 20 - 501
E-Mail info@erlangen-hoechstadt.de
Internet www.erlangen-hoechstadt.de
Gläubiger-ID DE90ZZZ00000040253

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Konto-Nr. 18 229, BLZ 763 600 00
IBAN DE39 7635 0000 0000 0182 29, BIC BYLADEM1ERH
Kreissparkasse Höchstadt a. d. Aisch
Konto-Nr. 430 000 026, BLZ 763 515 60
IBAN DE43 7635 1560 0430 0000 26, BIC BYLADEM1HOS
VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG
Konto-Nr. 175, BLZ 763 600 33
IBAN DE86 7836 0033 0000 0001 75, BIC GENODEF1ER1



metropolregion nürnberg
VERBUND: STADTE, KREISE, KUNDE

✓ Würdigung des SG 52 Tiefbau:

✓ Siehe Anlage

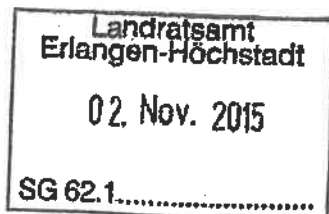
Würdigung des SG 73 Gesundheitsamt:

Siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hartel', written over the closing text.

Hartel
Abteilungsleiter

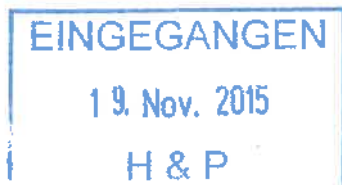


LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT



Landratsamt Erlangen-Höchststadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

SG 62.1 - Frau Roppelt



Öffentlicher Personennahverkehr

Dienstgebäude: Dreikönigstr. 6 - 8, Erlangen
Postanschrift: Postfach 25 20, 91013 Erlangen

Busbahnhof, Hugenottenplatz
Bahnhof Erlangen

Zimmer: 311

Ansprechpartner/in: Marc Feilbach
Am besten erreichbar: 08:00 - 16:00 Uhr

☎ Telefon: 09131 / 803 - 382

☎ Telefax: 09131 / 803 - 190

✉ E-Mail: marc.feilbach@erlangen-hoechststadt.de

Unser Zeichen: 14

Erlangen, 30.10.2015

Stellungnahme SG 14 bzgl. 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Eckental

Sehr geehrte Frau Roppelt,
zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- AB 1: keine Einwände
- AB 2: keine Einwände
- AB 3: das geplante Bauvorhaben befindet sich außerhalb des Einzugsradius von 500 m zur nächst gelegenen Bushaltestelle. Wenn eine ÖPNV-Anbindung des geplanten Einzelhandelsgebietes gewünscht wird, müsste eine Bushaltestelle an der B 2 errichtet werden. Ob eine Bedienung möglich ist, muss mit den jeweiligen Konzessionsinhabern der VGN-Linien 213 und 217 und dem Landratsamt abgestimmt werden.
- AB 4: das geplante Bauvorhaben befindet sich teilweise außerhalb des Einzugsradius von 500 m zur nächst gelegenen Bushaltestelle. Wenn eine ÖPNV-Anbindung des geplanten Gewerbegebietes gewünscht wird, müsste eine Bushaltestelle in der Dr.-Otto-Leich-Straße errichtet werden. Ob eine Bedienung möglich ist, muss mit den jeweiligen Konzessionsinhabern der VGN-Linien 213 und 217 und dem Landratsamt abgestimmt werden. In diesem Fall haben die Konzessionsinhaber bereits eine Bedienung abgelehnt.
- AB 5: keine Einwände.
- AB 6: keine Einwände.

Generell ist zu prüfen, ob die Feinerschließung des Marktes Eckental durch den ÖPNV auf Grund der großen Fläche durch die Einrichtung eines Stadtverkehrs erfolgen kann, der vom Markt Eckental selbst durchgeführt wird. Die Regionalbuslinien können nur die überregionale Erschließung übernehmen.

Bei Fragen bin ich gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Feilbach

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Kfz-Zulassung
Mo, Mi 07:30 - 13:00 Uhr
Di, Do, Fr 07:30 - 11:30 Uhr
zusätzl. Di 14:00 - 16:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Marktplatz 6, 91054 Erlangen
Vermittlung 09131 / 803 - 0
Telefax 09131 / 803 - 101
Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch
Schlossberg 10, 91215 Höchststadt a. d. A.
Vermittlung 09193 / 20 - 0
Telefax 09193 / 20 - 501

E-Mail info@erlangen-hoechststadt.de
Internet www.erlangen-hoechststadt.de

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Kto. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Kreissparkasse Höchststadt/Aisch Kto. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
VR-Bank EHH eG Kto. 175 (BLZ 763 600 33)
Postbank Nürnberg Kto. 27483-850 (BLZ 760 100 85)



metropolregion nürnberg
KOMMEN. STADTEN. NÄHER.

Datum: 06.11.2015

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt

Aktenzeichen: 40 172

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 4, Abs. 1 Baugesetzbuch)
SG 62.1.....

EINGEGANGEN
19. Nov. 2015
H & P

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde:	
Eckental	
☒ Flächennutzungsplan 8. Änderung, Entwurf 22.09.2015	☐ mit Landschaftsplan
☐ Bebauungsplan für das Gebiet	
☐ mit Grünordnung dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein	
☐ Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☐ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	
☐ Frist: 1 Monat (§ 2, Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)	
Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet 40 - Immissionsschutz, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a.d.Aisch, Tel.: 09193/20-564 - Herr Brütting	
2.1	☐ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1, Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	☐ Einwendungen
	☒ Rechtsgrundlagen
§§ 3 und 50 BImSchG; 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) in Verbindung mit der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 - RLS-90 vom Bundesminister für Verkehr (Bezugsquelle: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen); mit der	

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 03.08.1988 zur Beachtung in der Bauleitplanung eingeführte DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau Berechnungsverfahren“, Teil 1, Ausgabe Mai 1987, ersetzt durch DIN 18005-1 vom Juli 2002, mit zugehörigem Beiblatt 1 „Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“.

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die Planzeichen wurden entsprechend der immissionsschutzfachlichen Stellungnahme vom 31.07.2015 in den vorliegenden FNP-Entwurf aufgenommen.

H. Ruppelt, 06.11.2015
Ort, Datum

H. Ruppelt
Unterschrift, Dienstbezeichnung

gespeichert unter: F:\ag40\user\IMMABPL\FNP\Eckental\FNP_8te Änderung 151106.docx

I. Schreiben an

Sachgebiet 61.2
im Hause

Frau Ruppelt
mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung

LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT



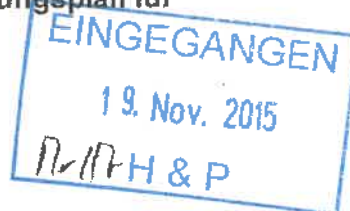
Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

SG 62.1
Bauamt I
Fr. Roppelt
im Hause

Tiefbau

Dienstgebäude: Membacher Str. 8, Heßdorf
Postanschrift: Postfach 25 20, 91013 Erlangen
 Heßdorf/Erlanger Straße (202)
Zimmer: 103
Ansprechpartner: Dieter Mußack
☎ Telefon: 09135 / 7370 - 15
☎ Telefax: 09135 / 7370 - 28
✉ E-Mail: dieter.mußack@erlangen-hoechstadt.de
Unser Zeichen: 52
Heßdorf, 12.11.2015

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 8. Änderung Flächennutzungsplan für
das Gebiet Markt Eckental (5 Teilbereiche)
Erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB



Sehr geehrte Frau Roppelt,

zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu „ÄB 2“:

Durch die Reduzierung der WA-Flächen im 2. Änderungsbereich um die westlichen 3 Grundstücke grenzt der geänderte Flächennutzungsplan nicht mehr an die Kreisstraße ERH 09 an und liegt nicht mehr in der Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone der Kreisstraße.

Somit sind die Stellungnahmen des Sachgebietes Tiefbau vom 21.04.2015 und 04.08.2015 hinfällig.

Das Sachgebiet Tiefbau ist nicht mehr betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Mußack
Stellv. Sachgebietsleiter

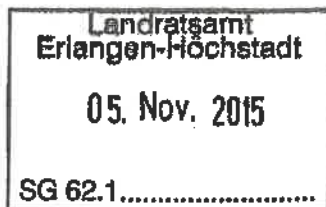
Allgemeine Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung
Kfz-Zulassung
Mo, Mi 07:30 - 13:00 Uhr
Di, Do, Fr 07:30 - 11:30 Uhr
zusätzl. Di 14:00 - 18:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr
Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit
Mo - Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 8, 91054 Erlangen
Vermittlung 09131 / 803 - 0
Telefax 09131 / 803 - 101
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Vermittlung 09193 / 20 - 0
Telefax 09193 / 20 - 501
E-Mail info@erlangen-hoechstadt.de
Internet www.erlangen-hoechstadt.de
Gläubiger-ID DE90ZZZ00000040253

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Konto-Nr. 18 228, BLZ 763 600 00
IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29, BIC BYLADEM1ERH
Kreissparkasse Höchstadt a. d. Aisch
Konto-Nr. 430 000 026, BLZ 763 515 60
IBAN DE43 7635 1560 0430 0000 26, BIC BYLADEM1HOS
VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG
Konto-Nr. 175, BLZ 763 600 33
IBAN DE86 7635 0033 0000 0001 75, BIC GENODEF1ER1



metropolregion nürnberg
NÜRNBERG, ERLANGEN, HÖCHSTADT



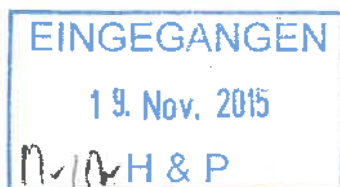
LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT
DIENSTSTELLE SCHUBERTSTRASSE ERLANGEN



Landratsamt Erlangen-Höchststadt | Postfach 33 07 | 91021 Erlangen

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Bauamt I, Wohnraumförderung
z.H. Frau Roppelt
Postfach 2520

91051 Erlangen



Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin

Schubertstr. 14, 91052 Erlangen



Werner-von-Siemens-Straße und
Ohmplatz (30, 281, 288, 289, 295)

Zimmer: 32

Ansprechpartner/in: Daniela Walcher

Am besten erreichbar: 07:30 - 09:30 Uhr

☎ Telefon: 09131/7144- 458

☎ Telefax: 09131/7144- 27

✉ E-Mail: daniela.walcher@erlangen-hoechststadt.de

Unser Zeichen: 73. 62.1 6100/121/III/15

Erlangen, 03.11.2015

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 8. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet Markt Eckental (5 Teilbereiche) §4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Frau Roppelt,

der o.g. Vorgang, der Marktgemeinde Eckental wurde eingesehen und zur Kenntnis genommen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt – Gesundheitsamt – hat aus hygienischer Sicht zur oben genannten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Eckental, wie bereits am 06.05.2015 und 24.07.2015 grundsätzlich keine Einwände.

Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass bezüglich der Natur und Landschaft, die zuständige Naturschutzbehörde zu hören ist.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist bezüglich der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

D. Walcher

Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen
Hygiene und Umweltmedizin

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Gesundheitsamt Erlangen
Schubertstr. 14, 91052 Erlangen
Vermittlung 09131/7144 - 0 oder
Durchwahl 09131/7144 + Nebenstelle
Telefax 09131/7144 - 27

E-Mail gesundheitsamt@erlangen-hoechststadt.de
Internet www.erlangen-hoechststadt.de

Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch
Schlossberg 10, 91315 Höchststadt a. d. A.
Vermittlung 09193/20 - 0 oder
Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Telefax 09193/20 - 501

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Kto. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Kreissparkasse Höchststadt/Aisch Kto. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
VR-Bank EHH eG Kto. 175 (BLZ 763 600 33)
Postbank Nürnberg Kto. 27483-850 (BLZ 760 100 85)



metropolregion nürnberg
NÜRNBERG, ERLANGEN, ERLANGEN



H & P Höhn & Partner
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

EINGEGANGEN

06. Nov. 2015

H & P

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

ECK1501 Be
27.10.2015

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24-8291.2 ERH
Hr. Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 5514

Erreichbarkeit
Promenade 27

Zi. Nr. 441

Datum

02.11.2015

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchststadt

**hier: erneute Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden überörtlich raumbedeutsamen Belange der Raumordnung und Landesplanung zu o.a. Entwurf wie folgt Stellung:

Im Verfahren wurde zu o.a. Entwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aus landesplanerischer Sicht mit dem Schreiben vom 12.05.2015 sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 17.07.2015 Stellung genommen, auf die an dieser Stelle nochmals verwiesen wird.

Änderungsbereich 2 im Ortsteil Eckenhaide:

Im Schreiben vom 17.07.2015 wurde angeregt, im Gegenzug zu Wohnbauflächenneuausweisungen, Flächen aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen, die über einen langen Zeitraum nicht entwickelt werden konnten, bzw. deren künftige Nutzung fraglich erscheint. Zumindest sollte in der Begründung eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Gebieten ergänzt werden, in der Zeithorizonte und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden.

Der Markt Eckental plant, im Vergleich zum vormalig vorgelegten Entwurf, Wohnbauflächen im Änderungsbereich 2 von 4,61 ha auf 3,75 ha zu reduzieren. Zudem sollen im Ortsteil Forth (neu hinzugekommener Änderungsbereich 6) vorhandene Wohnbauflächen um ca. 1,11 ha verkleinert werden. Diese in der Abwägung - zusätzlich zur Begründung - dargelegte Planungsabsicht ist nachvollziehbar. Die Ergebnisse des erstellten Baulückenkatasters sind in der Begründung mit aufgeführt. Diese lassen die Bedarfsargumentation des Marktes Eckental plausibel erscheinen.

Einwendungen aus landesplanerischer Sicht sind nicht zu erheben.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Tumitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1458
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Müller', written over the closing text.

Thomas Müller
Oberregierungsrat

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

Per Fax 0951 9 80 81 33

Höhnert & Partner
96047 Bamberg



Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.10.2015;
ECK1501 Be,
Herr Meier

Unser Zeichen
RA/PVRN-299.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromer

Datum
12.11.2015

Stellungnahme zu:
**Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstädt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Stellungnahme der Regionsbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Geschäftsstelle

Anlage
Gutachten der Regionsbeauftragten (in Kopie)

REGIONSBEAUFTRAGTEfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

EINGEGANGEN**13. Nov. 2015****H & P**Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomRAPVRN-299.
30.10.2015Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 - 8593.7ERH
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

12.11.2015

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

des Marktes

Eckental

Landkreis

Erlangen-Höchststadt

Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

Es wurde festgestellt, dass zu o. g. Vorhaben des Marktes Eckental

☒ bereits mit Schreiben vom 11.05.2015 und 22.07.2015 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen wurde.

In diesen erfolgte die Empfehlung, insbesondere hinsichtlich der Änderungsbereiche 1 und 2, sich im weiteren Verfahren mit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbauflächenreserven auseinanderzusetzen. Dieser Empfehlung wurde nun nachgekommen. Die im aktuell vorgelegten Entwurf vorgenommenen Änderungen enthalten eine Reduzierung von Wohnbauflächen im Änderungsbereich 2 von 4,61 ha auf 3,75 ha. Des Weiteren wird im neu aufgenommenen Änderungsbereich 6 im Ortsteil Forth eine vorhandene Wohnbaufläche um ca. 1,1 ha verkleinert. Zusätzlich wurde die Begründung um die Ergebnisse des erstellten Baulückenkatasters ergänzt.

Weitere Anmerkungen bzw. Hinweise – die über die damalige Stellungnahme hinausgehen – sind nicht angezeigt.

Eine erneute Behandlung im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.

Asam

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F. Flügelbau
Th. Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Tumitzstraße 28
Montgelaaplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

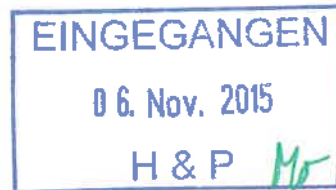
Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Fürth**
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth
Universitätsstraße 38, 91054 Erlangen

Höhnen & Partner
Ingenieurgesellschaft
Hainstraße 18 a
96047 Bamberg



Dienstgebäude
Universitätsstraße 38
91054 Erlangen

Name
Gabriele Färber
Telefon
09131/8849-17
Telefax
09131/8849-20
E-Mail
gabriele.farber@aelf-fu.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
ECK1501 Be 27.10.2015 7716.2

Erlangen
03.11.2015

Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bebauungsplan nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft

Ansprechpartner: LR Gerhard Schmidt, Jahnstr. 7, 90763 Fürth (Tel.: 0911/99715-221)

Ausgleichsflächen außerhalb des Planungsgebietes:

Hinsichtlich Umfang und des Standortes werden ökologische Ausgleichsflächen im weiteren Verfahren definiert.

Nach § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, mit dem Ziel, dass wertvolle Acker- und Dauergrünlandflächen für andere Nutzungen nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es keine Alternativen gibt.

Wir bitten um rechtzeitige Beteiligung des Bereiches Landwirtschaft am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth.

Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Fürth
Jahnstr. 7
90763 Fürth

Telefon 0911 99715 - 0
Telefax 0911 99715 - 600
E-Mail poststelle@aelf-fu.bayern.de
Internet www.aelf-fu.bayern.de

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bereich Forsten

Ansprechpartner: FORin Gabriele Färber, Universitätsstr. 38, 91054 Erlangen (Tel.: 09131/8849-17)

Aus forstlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben. Sollten im weiteren Verfahren Ausgleichsflächen im Wald vorgesehen werden, so empfehlen wir eine frühzeitige Beteiligung des Bereichs Forsten.

Mit freundlichen Grüßen



G. Färber
Forstoberrätin

(12) ✓

EINGEGANGEN

09. Nov. 2015

Dv // UH & P

Bednarikova Tatjana (Be)

Von: martina.stengel@nuernberg.ihk.de
Gesendet: Montag, 9. November 2015 13:47
An: Bednarikova Tatjana (Be)
Cc: birgit.boehme@nuernberg.ihk.de; knut.harmsen@nuernberg.ihk.de
Betreff: IHK-Stellungnahme zu Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Markt Eckental

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.10.2015 haben Sie uns an o.g. Planung beteiligt. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung und nehmen wie folgt Stellung:

Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem IHK -Gremium vor Ort dürfen wir Ihnen mitteilen, dass grundsätzlich keine Einwände gegen die Ausweisungen in der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegen.

Lediglich im 4. Änderungsbereich im Ortsteil Eschenau geben wir zu Bedenken, dass die geplante Gewerbefläche unmittelbar an eine geplante Wohnfläche angrenzen wird bei weiterer Ausdehnung des Wohnens. Gewerbebetriebe in diesem Teilbereich müssen zukünftig damit rechnen, dass Wohnbebauung heranrückt und dass das unternehmerische Handeln nur noch eingeschränkt möglich ist. Die IHK, die sich für die Standortsicherung ihrer Betriebe einsetzt, plädiert aus diesem Grund für einen Puffer zwischen WA und G durch entsprechende geeignete Maßnahmen (Lärmschutzwall, Abstandsflächenregelung, u.ä.). Die Ausweisung des Gewerbegebietes als solches begrüßen wir als IHK. Damit entstehen Flächen sowohl für bestehende Betriebe mit Erweiterungsabsichten als auch für potenzielle Neuansiedlungen.

Wir danken Ihnen bereits heute für die Berücksichtigung unserer Anregungen und freuen uns über weitere Einbeziehung der IHK in Ihre Planungen.

Freundliche Grüße

Martina Stengel
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Standortpolitik | Unternehmensförderung
Referentin für Standortberatung, Raum- und Bauleitplanung
Ulmenstraße 52
90443 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 1335-452
Fax: +49(0)911 1335-150452
email: martina.stengel@nuernberg.ihk.de
Internet: www.ihk-nuernberg.de

BUND Naturschutz Eckental Eckenhaider Hauptstraße 80 90542 Eckental

Markt Eckental
Rathausplatz 1
90542 Eckental

Markt Eckental									
Eg 13.11.15 03991									
Nr. <i>[Handwritten signature]</i>									

EINGEGANGEN	
17. Nov. 2015	
<i>[Handwritten signature]</i> H & P	

Eckental, 11. November 2015

Stellungnahme des BUND Naturschutz Kreisgruppe Erlangen (vertreten durch OG Eckental) zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Entwurf vom 22.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Beteiligung des BUND Naturschutz als Träger öffentlicher Belange.

Die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft des Marktes Eckental dar. Eine Stellungnahme zur gesamten Planung fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des BUND Naturschutz als Umwelt- und Naturschutz Verband.

Stellungnahme zu den Umweltauswirkungen des Änderungsbereich 6 (ÄB 6) (Forth Bahnhof)

Im Geltungsbereich des ÄB 6 soll auf einer Fläche von ca. 1,11 ha Grünfläche ausgewiesen werden. Der BUND Naturschutz begrüßt natürlich die Ausweisung der derzeit vollständig landwirtschaftlich genutzten Fläche als Grünfläche.

Etwas erstaunt sind wir, dass in Kapitel 9.1.1.5 nur von der Übernahme der zur Bahntrasse parallel verlaufenden Ortsrandeingrünung gesprochen wird. Schon in der 7. Änderung von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan (Stand: 22.01.2013) findet man auf Seite 4 der Begründung mit Umweltbericht eine viel weitergehende Rahmenplan-Skizze (siehe Abbildung 1).

Die zusätzliche Grünfläche des ÄB 6 bietet die Möglichkeit, den bisher gültigen Landschaftsplan mit dieser Flächennutzungsplanänderung konzeptionell zu verbessern und um einen zusammenhängenden Grünzug zu ergänzen. Anstatt dessen wird nur eine von der Größe her geeignete Fläche aus der Wohnbebauung herausgerissen.

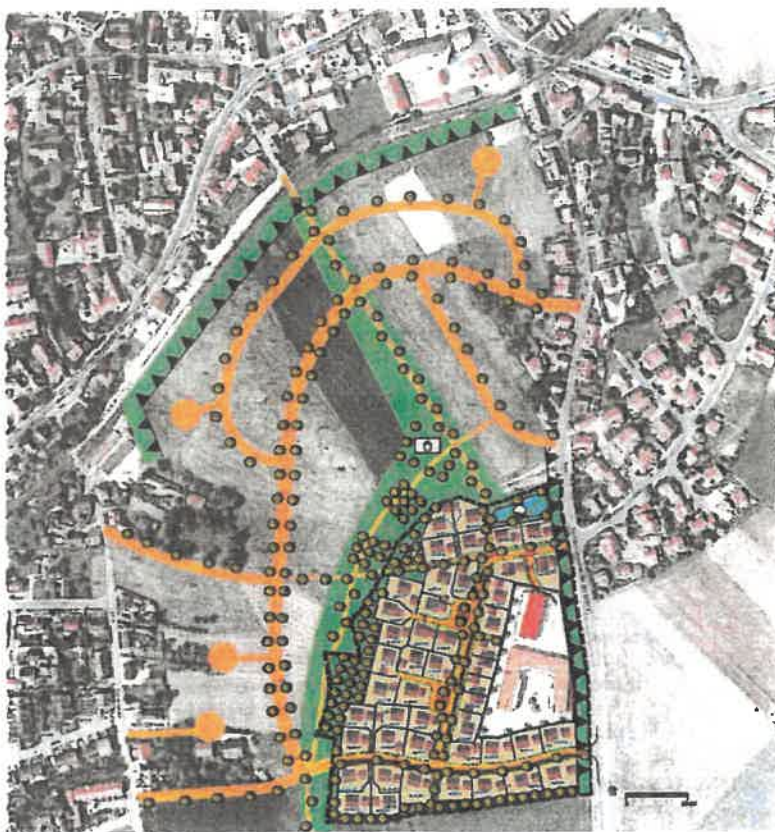


Abbildung 1: 7. Änderung FNP - Skizze Rahmenplan Forth Süd

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Hartmann

1. Vorsitzender

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Eckental

Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen die im Rahmen der erneuten förmlichen Behörden-/Trä-
gerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden.

LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

Nur per E-Mail
angrabeit@hoehnen-partner.de
H&P Höhnen & Partner
Ingenieuraktiengesellschaft
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

Bauamt I, Wohnraumförderung

Nägelsbachstraße 1 · 91052 Erlangen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestellen Arcaden · Neuer Markt · Busbahnhof · Hauptbahnhof

Ansprechpartner/-in: Adrian Huter

Ebene 4 · Raum 4.23 (grüner Flügel)

Telefon: 09131 803-2109

Telefax: 09131 803-492109

E-Mail: adrian.huter@erlangen-hoechstadt.de

Unser Zeichen: 62.1 6100/121/III/15

Erlangen, 14.08.2025

Bauleitplanungsrecht; Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungsplans; Erneute Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Erlangen-Höchstadt nehmen zum o. g. Bebauungsplanentwurf nachfolgend Stellung.

Baurechtliche/Planungsrechtliche Würdigung:

- Zum 3. Änderungsbereich:
Die dargestellte Sonderbaufläche geht deutlich über das im bestehende Bebauungsplan Forth-Süd Nr. 10 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel südwestlich der Ohmstraße“ festgesetzte Sondergebiet hinaus. Das festgesetzte Sondergebiet beschränkt sich auf die Flurnummer 167, die dargestellte Sonderbaufläche umfasst eine ganze Reihe weiterer Grundstücke mit einer mehr als doppelt so großen Fläche. Die Begründung geht nicht auf diese Erweiterung ein. Hier sind die Planungsabsichten und deren Auswirkungen zu erläutern. Sofern gar keine Erweiterung vorgesehen ist, wären die Sonderbauflächen auf den Bereich des bestehenden Bebauungsplans zurückzunehmen.
- Zum 4. Änderungsbereich:
Zur Wohnbaufläche mit Überlagerung durch Grünflächen, Grünzug/Siedlungsdurchgrünung: In der Begründung (Nr. 2.1) wird diese Fläche bei der Berechnung der Wohnbauflächen vollständig abgezogen. Während die Lage der Grünfläche gemäß der Darstellung variieren kann, muss vor diesem Hintergrund in der verbindlichen Bauleitplanung sichergestellt werden, dass die flächenmäßige Ausdehnung der Grünfläche insgesamt erreicht wird. Anderenfalls wären die Angaben zur Wohnflächenberechnung nicht mehr zutreffend.

Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle
Mo.–Fr. 07:30–12:00 Uhr
zusätzl. Di. 14:00–16:00 Uhr nur mit Termin
zusätzl. Do. 14:00–18:00 Uhr nur mit Termin
Ausländerwesen
Mo. 07:30–12:00 Uhr
Di. 14:00–16:00 Uhr
Mi. nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Do. 14:00–17:30 Uhr
Fr. 07:30–12:00 Uhr
Alle anderen Bereiche
nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
Vermittlung: 09131 803-1000
Telefax: 09131 803-491000
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Vermittlung: 09193 20-1001
Telefax: 09193 20-491001
E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de
Internet: www.erlangen-hoechstadt.de



Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach
IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29
BIC BYLADEM1ERH
VR Bank Metropolregion Nürnberg eG
IBAN DE54 7606 9559 0000 0679 03
BIC GENODEF1NEA
Gläubiger-ID DE90ZZZ00000040253
Umsatzsteuer-ID DE336513878



metropolregion nürnberg
ERLANGEN · HÖCHSTADT · AISCHE

Würdigung des SG 24, ÖPNV:

Keine Einwände.

Würdigung des SG 40.1, Umweltamt:

Keine Einwände.

Würdigung des SG 40.2, Naturschutz:

Keine Einwände.

Würdigung des SG 40.2, Immissionsschutz:

Zu den Änderungsbereichen 2, 3 und 4 gibt es Einwände:

- Änderungsbereich 2: Beim Betrieb eines Regenrückhaltebeckens können grundsätzlich Geruchsemissionen entstehen. Ob in diesem speziellen Zusammenhang später Abhilfemaßnahmen zum Schutz des nahe gelegenen Wohnhauses im Außenbereich zu ergreifen sind, sollte im Zuge der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme beurteilt werden. Die Fläche für das Regenrückhaltebecken sollte daher mit dem Planzeichen 15.6 umgeben werden.
- Änderungsbereich 3: Das Planzeichen 15.6 soll zusätzlich auch entlang der Flurstücksgrenze der beiden Flurstücke 165 und 166 sowie zwischen den Flurstücksgrenzen der Flurstücke 164 und 165 eingezeichnet werden. Auf dem Flurstück 165 kann eine schutzwürdige Wohnbebauung entstehen, welche sowohl Emissionen des Sondergebiets als auch der benachbarten Waschanlage ausgesetzt ist.
- Änderungsbereich 4: Bitte auf den Flurnummern 1114 und 1113 zur Fläche für Bahnen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) das Planzeichen 15.6. einzeichnen. Wenn dort eine Bahn realisiert wird, können die schutzwürdigen Wohnbebauungen in der konkretisierenden Bauleitplanung entsprechend geplant werden.

Zu den Änderungsbereichen 1, 5 und 6 bestehen keine Einwände.

Würdigung des SG 52, Tiefbau:

Keine Einwände.

Würdigung des SG 61.2 Verkehr:

Keine Einwände.

Würdigung des SG 73, Hygiene:

Nach unserem Kenntnisstand liegt keines der sechs Planungsgebiete in einem Wasserschutzgebiet.

Altlasten in den betroffenen Bereichen sind uns derzeit nicht bekannt. Diese können aber von unserer Seite nicht ausgeschlossen werden.

Aus infektions- und trinkwasserhygienischer Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände.

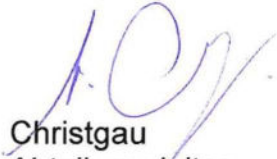
Würdigung des SG Z1, Klimaschutz:

Keine Äußerung.

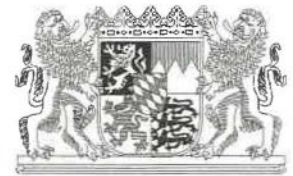
Würdigung des Kreisbaumeisters:

Keine Äußerung.

Mit freundlichen Grüßen



Christgau
Abteilungsleiter



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

H & P Höhnen & Partner
Hainstraße 18a
96047 Bamberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: doris.froehlich@reg-mfr.bayern.de

ECK1501
30.06.2025

24-8291.3 ERH
Doris Fröhlich

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit
Promenade 27

Datum

1549 / 981549 Zi. Nr. 455

17.07.2025

Markt Eckental, Landkreis Erlangen – Höchstädt; 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Erneute Beteiligung der höheren Landesplanungsbehörde als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes des Marktes Eckental wurde zuletzt im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2015 aus landesplanerischer Sicht Stellung genommen. Einwendungen wurden demnach nicht länger erhoben, die Darstellung neuer Wohnbauflächen wurde flächengleich kompensiert durch Rücknahmen ungenutzter Wohnbauflächenpotentiale bzw. reduzierte Neudarstellungen von Wohnbauflächen.

Im Vergleich zu jenem Vorentwurf soll nun im Änderungsbereich 4 „Eschenau Nord“ der nördliche Teil des Wohnbauflächenbestandes (zur B 2 hin) nicht mehr in gewerbliche Baufläche (ca. 3,9 ha) umgewidmet werden, sondern in Grünfläche/Siedlungsflächendurchgrünung (ca. 1,42 ha) und gemischte Baufläche (ca. 2,64 ha). Entgegen der Ausführungen in der Begründung (S. 3) handelt es sich somit nicht mehr um eine „ungefähr ausgeglichene Wohnbauflächenbilanz“, da auch gemischte Bauflächen einer Wohnnutzung zugänglich und daher zu 50% dem Wohnbauflächenangebot anzurechnen sind. Der Neudarstellung von Wohnbauflächen im Umfang von insgesamt ca. 5,62 ha (Änderungsbereiche 1 und 2) stehen die Streichung von Wohnbauflächen im Umfang von ca. 2,53 ha (Änderungsbereiche 6 und 4) und die Umwandlung von Wohnbau- in gemischte Baufläche (Änderungsbereich 4) gegenüber, wobei letztgenannte eine tatsächliche Rücknahme von der Wohnnutzung zugänglichen Baufläche von ca. 1,32 ha bedeutet. Die resultierende Differenz bzw. de facto Mehrung des vorhandenen Flächenangebotes für Wohnnutzung von ca. 1,77 ha wird in den Unterlagen im Wesentlichen begründet mit Faktoren wie Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt, Lage im Verdichtungsraum, positive Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde und des Landkreises, schwierige Aktivierung der vorhandenen IEPS. Der Bedarfsnachweisführung für das geplante Angebot an Wohnnutzungsflächen im Gemeindegebiet mit seinen verschiedenen Ortsteilen kann aus landesplanerischer Sicht im Ergebnis gefolgt werden und somit von einer Vereinbarkeit mit Ziel 1.2.1 und Grundsatz 3.1.1 LEP ausgegangen werden. Bei künftigen Flächenausweisungen ist das Angebot an Wohnbau- und gemischten Bau-

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtausdruck
Promenade 27, 91522 Ansbach

flächen in Eschenau Nord als Innenentwicklungspotenzial bei der Bedarfsermittlung entsprechend Ziel 3.2 LEP zu berücksichtigen.

Gegenüber dem vorliegenden Änderungsentwurf werden aus landesplanerischer Sicht keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen,



Fröhlich
Oberregierungsrätin

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-342.
14.07.2025

24/RB7 - 8593.7ERH
Christof Liebel

Telefon
0981 53-
1514

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

01.08.2025

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

des Marktes

Eckental

Landkreis

Erlangen-Höchststadt

Es wurde festgestellt, dass zu o. g. Vorhaben des Marktes Eckental letztmalig mit Schreiben vom 12.11.2015 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen wurde. In den nun vorliegenden Planunterlagen soll im Änderungsbereich 4 („ÄB 4“), im Ortsteil Eschenau, der nördliche Teil des Wohnbauflächenbestandes nicht mehr als gewerbliche Baufläche (ca. 3,9ha), sondern als gemischte Baufläche (ca. 2,64ha) sowie Grünfläche/Siedlungsflächendurchgrünung (ca. 1,42ha) dargestellt werden.

Hierzu ist anzumerken, dass gemischte Bauflächen einer Wohnnutzung zugänglich und daher zu 50% dem Wohnbauflächen anzurechnen sind. Der geringfügigen Mehrung an Wohnbauflächen im Gemeindeteil Eschenau und der diesbezüglich geführten Bedarfsermittlung und -begründung gemäß Ziel 1.2.1 und Grundsatz 3.1.1 LEP kann aus regionalplanerischer Sicht gefolgt werden.

Weitere Anmerkungen sind nicht angezeigt.

Eine erneute Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

i.A.
Asam

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtausdruck
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen



WWA Nürnberg – Postfach – 90041 Nürnberg

H&P Höhnen & Partner Ingenieuraktiengesellschaft
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4.1-4621-ERH 5.0-
19218/2025

Bearbeitung +49 (911) 23609 420
Thomas Dörr

Datum
08.08.2025

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Markt Eckental, 8. Änderung FNP/LSP - hier: Erneute förmliche Beteiligung
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB (ECK1501)**

Anlage(n): Formblatt Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg
als Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Walter Hümmer
Abteilungsleiter



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental

☒ Flächennutzungsplan **8.Änderung** ☒ mit Landschaftsplan

☐ Bebauungsplan
für das Gebiet

☐ mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme: (§ 4 BauGB) **08.08.2025**

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Postfach, 90041 Nürnberg, Tel. 0911/23609-400.

2.1 ☐ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands

2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) ☐ Einwendungen
	☐ Rechtsgrundlagen
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage <u>Allgemein</u> Vor Baubeginn sollte durch geeignete Untergrunderkundungen abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht. Permanente Grundwasserabsenkungen können grundsätzlich nicht befürwortet werden. Sollten hohe Grundwasserstände angetroffen werden, müssen die Keller als wasserdichte Wannen ausgebildet werden. Die vorübergehende Absenkung bzw. die Entnahme (Bauwasserhaltung) während der Bauarbeiten stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG. <u>Bodenschutz</u> Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und sonstige Vorgaben zum Umgang und zum Schutz von Boden nach DIN 19731 und § 6 bis 8 BBodSchV ist hinzuweisen. Oberboden ist sachgerecht zwischenzulagern und wieder einzubauen. Bei den nicht versiegelten Flächen soll der Boden wieder seine natürlichen Funktionen erfüllen können, d.h. die Bodenschichten sind wieder so aufzubauen wie sie natürlicherweise vorhanden waren. Durch geeignete technische Maßnahmen sollen Verdichtungen, Vernässungen und sonstige nachteilige Bodenveränderungen im Rahmen von Geländeauffüllung vermieden werden. Es soll auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten unter zu Hilfenahme von gültigen Regelwerken und Normen, z.B. DIN 19371, hingewiesen werden. <u>Gewässer/Hochwasser/Starkregenereignisse:</u> Das Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 08.08.2019 eine Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“ herausgegeben. Diese soll Gemeinden als Unterstützung bei der Ermittlung und Abwägung möglicher Hochwasser- und Starkregenrisiken dienen. Diese Arbeitshilfe soll zukünftig Grundlage für die Risikoabschätzung bei jeder Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen sein und bereits bei der Aufstellung den Ingenieurbüros und Gemeinden als Planungsgrundlage dienen. Wir empfehlen, vor allem im Hinblick auf zunehmende Starkniederschläge, Hausöffnungen (Kellerschächte, Hauseingänge, Tiefgarageneinfahrten, o. ä.) immer etwas erhöht über Gelände- und Straßenniveau vorzusehen und Keller als dichte Wannen auszubilden. Wir verweisen auf die Schutzmaßnahmen bei Starkregenereignissen gemäß der Bürgerbroschüre „Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge“. Durch die neuen Baugrundstücke (bisher tlw. landwirtschaftlich genutzten Flächen) können Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben, Straßenentwässerungsgräben usw.) der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Ggf. sind diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos weiter- bzw. abgeleitet werden kann um Schäden an

Gebäuden und Anlagen sowie Staunässe in den oberhalb liegenden Grundstücken zu vermeiden.

Bei der Planung ist zu beachten, dass der natürliche Abfluss wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden darf. Des Weiteren darf der natürliche Abfluss wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder erheblich beeinträchtigt werden.

Abwasserbeseitigung

Grundsätzliche Bedenken gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht. Unser Einvernehmen setzt jedoch voraus, dass eine ordnungsgemäße Entwässerung sichergestellt werden kann.

Nach § 55 WHG zu den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Bei einer Entwässerung im Trennsystem ist eine (ortsnahe) Versickerung unter Beachtung und Einhaltung der geltenden technischen Regeln und Regelwerke vorrangig umzusetzen. Nur wenn eine Versickerung nachweislich nicht möglich ist und die wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Anforderungen eingehalten werden, kann einer Einleitung von Niederschlagswasser im Trennsystem in ein Oberflächengewässer zugestimmt werden. Die Änderungsflächen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aus vorher genannten Gründen im Trennsystem zu entwässern.

Neben Regenwassersammelbehältern (Zisternen) sind auch beispielsweise Gebäude-/ Dachbegrünungen und offene Wasserflächen aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich zu befürworten, da diese u. a. einer Abflussverschärfung zumindest teilweise entgegenwirken können.

Der Schutz von bestehenden Bebauungen und neuen Baugebieten durch urbane Sturzfluten und Starkregen, insbesondere bei oberhalb liegenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (z. B. Maisanbauflächen ohne Untersaat, stark verdichtete Anbauflächen, Flächen mit starker Geländeneigung), und die natürlichen Abflussverhältnisse sind zu beachten.

Der Betreiber der Kanalisation hat den ordnungsgemäßen Betrieb entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik sicherzustellen. Auf das Merkblatt 4.3/1 „Bemessung von Misch- und Regenwasserkanälen - Vorsorgende Berücksichtigung von Starkregenereignissen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und dessen Empfehlungen wird hierbei verwiesen. Des Weiteren wird empfohlen, dass hier Betrachtungen im Rahmen der kommunalen Überflutungsvorsorge durch die Kommune gemacht werden.

Zudem wird auf den Leitfaden „Wassersensible Siedlungsentwicklung“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hingewiesen.

Bezüglich der nachfolgend genannten Änderungsbereiche weist das Wasserwirtschaftsamt auf Folgendes ausdrücklich hin:

In den abwassertechnischen Unterlagen, die dem Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 25.11.2015, in der Fassung vom 30.12.2019 und 13.04.2023 zugrunde liegen, sind nur die Flächen Flurnummer 166 und 167, Gemarkung Büg des „ÄB 3“ im Trennsystem enthalten. Die weiteren Flächen des „ÄB 3“ sind in den abwassertechnischen Unterlagen nicht enthalten.

In den abwassertechnischen Unterlagen, die dem Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 21.02.2025 zugrunde liegen, sind nur die Flächen Flurnummer 922, 924, 925/2, 1096/1, 1120 und 1114 Gemarkung Eschenau des „ÄB 4“ im Trennsystem enthalten. Die weiteren Flächen des „ÄB 4“ sind in den abwassertechnischen Unterlagen nicht enthalten.

Hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung teilt das Wasserwirtschaftsamt mit, dass die nun geplante 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bei den Überrechnungen der Schmutzfrachtberechnung bzw. Mischwasserbehandlung des Abwasserverbandes Schwabachtal und des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach zu berücksichtigen ist. Dies ist dem Abwasserverband Schwabachtal und dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach durch den Markt Eckental mitzuteilen.

Neubauflächen können erst ausgewiesen werden, wenn eine nach den derzeitigen Vorschriften ordnungsgemäße Entwässerung nachgewiesen ist. Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist durch den Betreiber der Abwasseranlage sicherzustellen. Abwasseranlagen sind gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Nürnberg, den 08.08.2025

Ort, Datum

gez.

Dr. H ü m m e r, Oberregierungsrat

Unterschrift, Dienstbezeichnung

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

H&P Höhnen & Partner
Ingenieuraktiengesellschaft
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

IHR ZEICHEN
ECK1501

IHRE NACHRICHT VOM
30.06.2025

UNSERE ZEICHEN
P-2008-1342-4_S7

DATUM
31.07.2025

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Markt Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt: 8. Änderung des Flächennutzungsplans**

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Christoph Lobinger

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Dass sich im Bereich der Flächennutzungsplanänderung keine Bodendenkmäler gem. dem BayernAtlas befinden, entspricht nicht der Wahrheit, denn nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand liegt am Rand des 2. Änderungsbereiches das Bodendenkmal D-5-6433-0024 (Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, darunter der Hallstattzeit).

In diesem Bereich fanden 2017 im Vorfeld des Baus eines Regenrückhaltebeckens archäologische Untersuchungen (M-2017-1741-1_0) statt, wobei ein Grubenrest sowie vier Bereiche mit ur- und frühgeschichtlicher Keramik während des Oberbodenabtrages festgestellt wurden. Dies führte auch zu einer Anpassung und Ausdehnung der damals kartierten Denkmalfläche (vgl. hierzu die Hinweise im Bebauungsplan Nr. 17 "Südlich der Flurstraße") nach Norden.

Vor dem diesem Hintergrund, aber auch angesichts der Denkmaldichte beiderseits des Endrischgrabens sind auch im 2. Änderungsbereich bzw. im Bereich des o.g. Bebauungsplanes trotz der bislang erfolgten Teilbebauung bislang unerkannte Bodendenkmäler zu vermuten. Kriterien und weitere Informationen zur Vermutung von Bodendenkmälern finden Sie unter:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-themen/denkmalvermutung-bodendenkmalpflege_2016.pdf

Es ist einerseits erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (Anlage PlanZV, Nr. 14.2-3). Hierfür stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender auch als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet:

<https://geoservices.bayern.de/od/wms/gdi/v1/denkmal>

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Bodeneingriffe aller Art im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG.

empfehlen wir für das bestehende Baugebiet „Südlich der Flurstraße“ dringend, dass Sie auf die neuen Grundstückseigentümer zugehen und diese auf die Notwendigkeit eines denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens gem. Art. 7 BayDSchG hinweisen. Ein

solcher Schritt läge auch im Interesse der Bauherren, denen bei einem unvorbereiteten Auffinden von Bodendenkmälern die Gefahr droht, dass eine laufende Baumaßnahme gestoppt werden muss, um erst die denkmalfachlich notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Die Prüfung, ob auf den einzelnen Parzellen Bodendenkmäler vorhanden sind, kann durch das BLfD im Rahmen des Projekts „Denkmalfeststellung im Vermutungsfall“ erfolgen, d.h. ein Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege würde kostenfrei den Oberbodenabtrag archäologisch begleiten. Damit wird den Bauwerbern ein Teil der denkmalfachlichen Mehrkosten abgenommen. Informationen hierzu finden Sie unter:

[200526 blfd denkmalvermutung flyer.pdf \(bayern.de\)](https://www.blfd.bayern.de/information-service/foerderung/bodendenkmaeler)

Werden im Zuge des Oberbodenabtrages ggf. erhaltene Bodendenkmäler festgestellt, haben die Bauwerber dann die Kosten für die Ausgrabung und Dokumentation gem. Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG zu tragen. Die Kosten archäologischer Ausgrabungen privater und kommunaler Träger können jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gefördert werden. Von einer Zuwendung ausgenommen sind Maßnahmen, für die eine Berechtigung zum steuerlichen Betriebskostenabzug (d.h. in der Regel bei gewerblichen Bauvorhaben) besteht. Weitere Informationen zu dieser Fördermöglichkeit und dem Antragsverfahren finden Sie auf der Homepage des BLfD (<https://www.blfd.bayern.de/information-service/foerderung/bodendenkmaeler>).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.



Per Email an: angrabeit@hoehnen-partner.de

H&P Höhnen & Partner
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Nürnberg, 07.08.2025
ECK1501 30.06.2025	S2400-4322.1-3378	Jäger 3.05	☎ 0911 - 24294 - 424 ☎ 0911 - 24294 - 429 katja.jaeger@stban.bayern.de

Markt Eckental, 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

4 Lagepläne der aktuellen Planung der OU Forth (Stand 31.07.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg stimmen wir der vorgelegten Änderung bzw. Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu, wenn folgende Auflagen im Hinblick auf die Bundesstraße 2 sowie Staatsstraßen 2240 und 2236 berücksichtigt und aufgenommen werden:

1. Änderungsbereich „ÄB 1“ im Ortsteil Brand:

Hier bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg keine Einwendungen.

2. Änderungsbereich „ÄB 2“ im Ortsteil Eckenhaid:

Hier bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg keine Einwendungen.

...

3. Änderungsbereich „ÄB 3“ im Ortsteil Forth:

Die Planung zur Ortsumgehung Forth im Zuge der Bundesstraße 2 liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (FNP) des Marktes Eckental.

Der genehmigte Vorentwurf (Gesehenvermerk vom 02.07.2024) liegt vor, aktuell werden die Planfeststellungsunterlagen erstellt.

Die Darstellung im „AB 3“ stimmt nicht mit dem aktuellen Stand der Planung zur OU Forth überein und ist diesbezüglich zu aktualisieren:

- 3.1 Der Knotenpunkt „Anschluss Süd“ der OU Forth ist als 3-armiger Kreisverkehrsplatz (KVP) mit einem Durchmesser von 55 m geplant, die ehemalige Gärtnerei erhält einen untergeordneten 4. Arm als Zufahrt.
- 3.2 Der straßenbegleitende Geh- und Radweg entlang der B2 (aus Eschenau kommend) wird weitergeführt nach Osten auf der Südseite der OU Forth (fehlt in der FNP-Darstellung), der Geh- und Radweganschluss an die Ortslage ist mittels Überführungsbauwerk direkt östlich des KVP geplant (grundsätzlich in FNP dargestellt).
- 3.3 Die „R“-Fläche als Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft südlich des KVP stammt nicht aus der Planung zur OU Forth.
Die Darstellung und Lage dieser R-Fläche steht dem in diesem Bereich geplanten straßenbegleitenden Geh- und Radweg und der geplanten Zufahrt zur ehemaligen Gärtnerei entgegen.
- 3.4 Die OU Forth erhält umfangreichen Lärmschutz, z.B. südlich von Forth bis zu 6 m hohe Lärmschutzwälle, auch diese mit dem benötigten Platzbedarf sind im „ÄB3“ nicht dargestellt.
- 3.5 Die Baumpflanzung parallel zum Trassenverlauf der OU Forth ist zu streichen. Die dargestellte Pflanzung liegt im Bereich der Lärmschutzmaßnahmen und kann nicht garantiert werden.
Wenn sie Bestandteil des Bauleitplanes sind, sind sie zudem sehr wahrscheinlich nicht mehr der Baumaßnahme „B2 OU Forth“ als Ausgleich oder Auswahlfläche zurechnen.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Punkten wäre es unseres Erachtens für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren zur OU Forth sinnvoll und hilfreich, den im FNP des Marktes Eckental enthaltenen bisherigen Trassenverlauf zur OU Forth (basierend auf der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2009) zu aktualisieren und an den Verlauf und Umfang der aktuellen Planung (genehmigter Vorentwurf à Planfeststellung) anzupassen.

Der aktuelle Verlauf und Umfang der Maßnahme kann den beigefügten Planunterlagen zur OU Forth entnommen werden.

4. Änderungsbereich „ÄB 4“ im Ortsteil Eschenau:

- 4.1 Die Erschließung neuer Bauleitplangebiete ist vorrangig über das untergeordnete Straßennetz vorzusehen (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 1 und § 8a Abs. 1 FStrG bzw. Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayStrWG). Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Leichtigkeit des Staatsstraßenverkehrs soll auf eine mittelbare Erschließung über Ortstraßen geachtet werden.
- 4.2 Hier ist die Anlage eines weiteren Straßenastes durch eine neue Ortsstraße (Verlängerung der Dr.-Otto-Leich-Straße) gegenüber der Einmündung der Orchideenstraße in die B2 vorgesehen. Dieses Vorhaben ist einseitig veranlasst und unterliegt den Maßgaben des § 12 Abs. 1 Fernstraßengesetzes.
- 4.3 Für Bäume und stammbildende Gehölze ist ein Abstand von mind. 7,50 zum äußeren Rand der Fahrbahndecke einzuhalten.

5. Änderungsbereich „ÄB 5“ zwischen den Ortsteilen Eschenau und Eckenhaid :

Hier bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg keine Einwendungen.

6. Änderungsbereich „ÄB 6“ im Ortsteil Forth:

Hier bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg keine Einwendungen.

7. Allgemeines zu den Bundes- und Staatsstraßen

- 7.1 Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrten gelten gemäß § 9 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen an Bundes- bzw. Staatsstraßen bis 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die Anbauverbotszone ist grundsätzlich von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten. Dies gilt insbesondere für die geplante Ortsumgehung Forth. Die entsprechende Anbauverbotszone bzw. Anbaubeschränkungszone ist im weiteren Planungsprozess zu beachten.
- 7.2 Die Erschließung der neuen Bauleitplangebiete ist vorrangig über das untergeordnete Straßennetz vorzusehen (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 1 und § 8a Abs. 1 FStrG bzw. Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayStrWG). Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Leichtigkeit des Staatsstraßenverkehrs soll auf eine mittelbare Erschließung über Ortstraßen geachtet werden.
- 7.3 Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von Grundstücken zu Bundes- und Staatsstraßen außerhalb des straßenrechtlichen Erschließungsbereichs der Ortsdurchfahrten (OD-E) sind grundsätzlich nicht zulässig.
- 7.4 Im Einwirkungsbereich der Bundes- und Staatsstraßen ist ein ausreichender Schallschutz zu den geplanten neuen Wohngebieten zu gewährleisten. Die zu-

treffenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 zu DIN 18 005 Teil 1 sind in Bezug auf die schutzbedürftigen Nutzungen einzuhalten oder zu unterschreiten.

- 7.5 Der Baulastträger der Bundes- und Staatsstraßen trägt keine Kosten für Schallschutzmaßnahmen an den Anlagen, die Gegenstand des Bauleitplanes sind. Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen aus dem Straßenverkehr werden geeignete Schallschutzmaßnahmen empfohlen. Die Kosten für Planung, Errichtung und Unterhaltung von aktiven Lärmschutzeinrichtungen entlang der Bundes- und Staatsstraßen trägt die Gemeinde.
- 7.6 Wasser und Abwässer dürfen dem Straßenkörper der Bundes- und Staatsstraßen nicht zugeleitet werden. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung darf nicht beeinträchtigt werden.
- 7.7 Eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf den Bundes- und Staatsstraßen ist durch entsprechende Einrichtungen zu vermeiden.
- 7.8 Bepflanzungen entlang der Bundes- und Staatsstraßen sind Sache des Baulastträgers. Daher kann die Darstellung im Flächennutzungsplan nur als Gestaltungswunsch gesehen werden.

Wir bitten um Übersendung des Gemeinderatsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Weiterhin bitten wir um Übersendung des rechtsgültigen Bauleitplanes (einschließlich Satzung).

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Jäger
Techn. Amtsrätin



AELF-FU • Jahnstraße 7 • 90763 Fürth

Per E-Mail

angrabeit@hoehnen-partner.de

H&P Höhnen & Partner
Ingenieuraktiengesellschaft
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ECK1501 vom 30.06.2025

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
L2.2-4611-8-3-7

Name
Robert Schiefer

Telefon
0911/99715-1225

Fürth, 01.08.2025

Bauleitplanung des Marktes Eckental
8. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP/LSP)
Erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim nimmt zu oben
aufgeführten Planungen wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft

Ansprechpartner: Robert Schiefer, Jahnstraße 7, 90763 Fürth (Tel.: 0911/99715-1225)

Der Verlust an landwirtschaftlichen Anbauflächen sollte im Interesse der Aufrechterhaltung und der Stärkung der regionalen Produktion, vor allem mit Blick auf die Versorgung der Bevölkerung mit regional erzeugten Nahrungsmitteln, möglichst auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Besonders wenn es sich betreffend der Bodenbonität im Vergleich zum Landkreis-Durchschnitt um besonders ertragreiche Böden handelt.

In den Planungen zu ÄB 3 und ÄB 4 sind Böden mit Bonitätszahlen von bis zu 44 betroffen (beispielsweise Teile der Grundstücke FlurNrn. 169/2 bis 172 sowie Teile der FlurNrn. 232 bis 235/4), so dass diese Flächen als besonders ertragreiche Flächen anzusehen sind (Acker- u. Grünlandzahlen über dem LKR-Durchschnitt). Durchschnittliche Böden im Landkreis Erlangen-Höchstadt liegen als Vergleich bei Ackerzahlen von 38 Bodenpunkten. Es liegen demnach Böden vor, die gemäß der Reichsbodenschätzung über der Wertigkeit vergleichbarer Böden im räumlichen Vergleich liegen. Sie sind somit ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit nach für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden und sollten für die landwirtschaftliche Produktion erhalten werden.

Der Verlust von Kulturlächen schwächt die Leistungsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe. Adäquater Ersatz für verlorene Flächen sind auf dem Kauf- und Pachtmarkt nur mehr sehr schwer zu bekommen. Um den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen so gering wie möglich zu halten, ist in den Planungen deshalb ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden angezeigt.

Hierzu verweisen wir auf Punkt 5.4.1 (Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen) im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern und auf das erklärte politische Ziel in Bayern, den Flächenverbrauch deutlich zu verringern.

Bei der Auswahl von Ausgleichsflächen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Es sind vorrangig flächensparende Ausgleichsmaßnahmen bzw. produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen zu verwenden.

Bereich Forsten

Ansprechpartnerin: Sandra Lückenhaus, Universitätsstr. 38, 91054 Erlangen (Tel.: 0911/99715-2023)

Waldflächen i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) sind durch die o. g. Planung nicht betroffen.

Aus forstlicher Sicht bestehen daher gegen die aktuelle Planung keine Einwendungen.

Sollten im Rahmen der weiteren Planung Ausgleichsmaßnahmen im Wald vorgesehen werden, bitten wir darum, diese mit uns abzusprechen.

Um Abdruck des Abwägungsergebnis unter Angabe des Aktenzeichens an poststelle@aelf-fu.bayern.de wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Schiefer



**Bayerischer
BauernVerband**

**Geschäftsstelle
Nürnberg**

Bayerischer Bauernverband · Nordostpark 51 · 90411 Nürnberg

H&P Höhnen & Partner
Ingenieuraktiengesellschaft
Hainstraße 18a

96047 Bamberg

E-Mail: anrabeit@hoehnen-partner.de

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Nürnberg
Telefon: 0911 955888-0
Telefax: 0911 955888-70
E-Mail: Nuernberg@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 06.08.2025

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
MU

Markt Eckental – 8. Änderung des FNP/LSP (ECK1501)

Hier: Erneute förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannten Bebauungsplan und Flächennutzungsplan haben Sie uns freundlicherweise die Planunterlagen zur Stellungnahme übersandt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Menschen müssen wohnen und arbeiten können, aber Flächen auf denen Nahrungsmittel für diese Menschen angebaut werden, sind mindestens genauso wichtig. Nicht unterschätzt werden darf auch die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen als Existenzgrundlage für die Familienbetriebe vor Ort, auf ihre Arbeitsplätze und ihre Kaufkraft. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, den schonenden und sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Fläche weiter in den Mittelpunkt zu rücken.

Bei der Anlage von Ausgleichsflächen sollte mehr darauf geachtet werden, möglichst wenig Grenzbereiche zu landwirtschaftlicher Nutzfläche zu schaffen, um ggf. daraus resultierende Bewirtschaftungsschwernisse wie z.B. Abstandsaufgaben beim Pflanzenschutz für die Landwirtschaft zu umgehen. Prinzipiell ist der Bedarf von Ausgleichsflächen so gering wie möglich zu halten

Emissionen, vor allem Staub, Lärm und Geruch, die durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der Flächen und der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe entstehen, sind bei der zukünftigen Nutzung der betroffenen Fläche sowohl von den jeweiligen Grundstückseigentümern als auch von Mietern unentgeltlich hinzunehmen. Besonders ist hier die Lärmbelastung durch Fahrverkehr von landwirtschaftlichen Maschinen hinzuweisen. Auch Verkehrslärm, der nach 22:00 Uhr oder vor 06:00 Uhr durch erntebedingten Fahrverkehr oder sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Verkehr entsteht, ist zu dulden.

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nordostpark 51 · 90411 Nürnberg · Telefon 0911 955888-0 · Telefax 0911 955888-70

Nuernberg@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

RaiBa Knoblauchland - Bibertgrund eG · Konto 575 4631 · BLZ 7606 9669 · IBAN: DE56 7606 9669 0005 7546 31 · BIC: GENODEF1ZIR

Sparkasse Nürnberg · Konto 380 003 269 · BLZ 760 501 01 · IBAN: DE64 7605 0101 0380 0032 69 · BIC: SSKNDE77XXX

Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während erforderlicher Erschließungs- und Baumaßnahmen und auch hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken uneingeschränkt möglich sein müssen. Gleiches gilt für Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Vorfluter) und die Flurwege.

Auf eine zukünftige ausreichend breite Nutzung der Durchfahrtsstraßen ist besonders zu achten, da moderne Land- und Forstmaschinen durchaus bis zu 3,50 Meter breit sein können. Eine Behinderung der Landwirtschaft aufgrund parkender Fahrzeuge, sowie Fahrbahnverengungen und Straßenhindernissen im Planungsgebiet sollten diesbezüglich vermieden werden.

Grundsätzlich ist bei der Verlegung der Leitung darauf zu achten, dass eine Bündelung mit anderen Leitungen angestrebt wird. Des Weiteren soll möglichst eine Verlegung der Leitung entlang von öffentlichen Wegen oder in Grundstücken der öffentlichen Hand durchgeführt werden. Die Grundstücke von Privateigentümern sollen so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zum genannten Vorhaben weiter keine Äußerungen vorgebracht.

Wir bitten Sie, die o.g. Einwände bei der Planung und Durchführung des Projektes zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich auf die Einwendungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit der Bitte um Berücksichtigung hin.

Mit freundlichen Grüßen



i.A.

Max Uhlmann
Fachberater

BUND Naturschutz in Bayern e.V. z.H. Dietmar Hartmann Eckenhaider Hauptstr. 80 90542 Eckental

Markt Eckental
Rathausplatz 1
90542 Eckental

Ortsgruppe Eckental
z.H. Dietmar Hartmann
Eckenhaider Hauptstr. 80
90542 Eckental
Tel.: 09126/287081
E-Mail: eckental@bund-
naturschutz.de
Homepage:
www.erlangen.bund-
naturschutz.de

Eckental, den 7. August 2025

Stellungnahme des BUND Naturschutz Kreisgruppe Erlangen (vertreten durch OG Eckental) zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, erneuter Entwurf vom 04.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Beteiligung des BUND Naturschutz als Träger öffentlicher Belange.

Die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft des Marktes Eckental dar.

In Abschnitt 2 der Planbegründung vermissen wir neben der aufgeführten Aufgabe des Marktes Eckental konkrete Planungsvorgaben zum Klimaschutz und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Eckental ist ein typischer Vertreter der Kommunen, bei dem die nachfolgend beschriebenen Probleme auftreten.

Werden Flächen versiegelt und verbaut, so ist dies auf zwei Ebenen problematisch: Die direkte Folge ist ein Verlust der natürlichen Funktion, an fruchtbarem Boden, Lebensraum für Pflanzen und Tiere und damit an Artenvielfalt. Zudem werden zusammenhängende Biotope gespalten und wird das Landschaftsbild gestört. Als indirekte Folge erhöht die sogenannte Zersiedelung das Verkehrsaufkommen mit allen negativen Konsequenzen durch Luft- und Lärmbelastung sowie für die Klimakrise. Arbeits- und Einkaufswege verlängern sich, das kostet die Menschen Zeit und Geld und schließlich Lebensqualität, wenn Infrastruktur und Gemeinschaftsleben aus den Ortskernen verschwinden (entnommen aus der BN-Homepage Thema Flächenfraß und Flächenverbrauch).

Grundsätzlich gelten weiterhin alle Punkte aus unserer Stellungnahme vom 11. November 2015, denn mit diesem erneuten Entwurf wird nicht von der ursprünglichen Planung mit einer übermäßigen Flächenversiegelung abgewichen. In der Flächenbilanz ergibt sich sogar noch ein faktischer Zuwachs an „Wohnbauflächen“ im Umfang von ca. 0,45 ha.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Dietmar Hartmann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Dietmar Hartmann

1. Vorsitzender

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Eckental



DB AG - DB Immobilien
Barthstraße 12 | 80339 München

H&P Höhnen & Partner
Ingenieuraktiengesellschaft
Hainstr. 18a
96047 Bamberg

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 31
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Allgemeine Mail-Adresse:
Ktb.muenchen@deutschebahn.com

Aktenzeichen: **TOEB-BY-25-212202**

04.08.2025

Markt Eckental, 8. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP/LSP) Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Strecke 5920, Nürnberg Nordost - Gräfenberg, km 20,40 – 21,50 beiderseits d.Bahn

Ihr Zeichen: Frau Elke Angrabeit

Ihr Schreiben vom: 30.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG und DB Station&Service AG) und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Innerhalb des Flächennutzungsplanes befinden sich planfestgestellte Flächen der DB AG in der Gemarkung Forth, welche der Planungshoheit der Kommune entzogen sind. Diese sind im Flächennutzungsplan als Bahnflächen gekennzeichnet und können in der weiteren Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden.

Es gilt im Rahmen weiterer Planungen zu beachten, dass es sich bei Grundstücken der DB AG und ihrer Konzernunternehmen innerhalb des Geltungsbereiches um planfestgestellte und gewidmete Bahnanlagen handelt, die gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) der Planungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen.

Bei der weiteren Planung durch die Gemeinde, sind nachfolgende Belange und Hinweise zu beachten.

Immobilienrechtliche Belange

Zur Umsetzung von Maßnahmen darf kein Bahngelände in Anspruch genommen werden, wenn hierzu nicht der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung vorliegt.

Werden Kreuzungen von Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen usw. erforderlich, so sind hierfür entsprechende kostenpflichtige Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge bei DB AG, DB Immobilien zu stellen.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzert
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten, Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:





Die notwendigen Informationen zur Antragsstellung finden Sie online unter:

<http://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen>

<http://www.deutschebahn.com/Gestattungen>

Infrastrukturelle Belange

Fahrbahn

Das Planen, Errichten und Betreiben von geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften technischer Bedingungen und einschlägigen Regelwerke, zu erfolgen.

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen, dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

Veränderungen und Maßnahmen an dinglich gesicherten Betriebsanlagen der DB AG dürfen nicht ohne Genehmigung des Dienstbarkeitsberechtigten der DB AG erfolgen.

Bei geplanten Bebauungen, Bepflanzungsmaßnahmen und Umgestaltungen von Straßen muss die uneingeschränkte Sicht der Verkehrsteilnehmer aus mindestens - 50,00 m - Entfernung auf die Sicherungsanlagen des Bahnübergangs (Andreaskreuze etc.) erhalten bleiben.

An bestehenden / benachbarten Bahnübergängen sind sicherheitstechnische Auflagen zur Vermeidung von Gefahren für die Verkehrsteilnehmer einzuhalten. Insbesondere weisen wir auf den nötigen Stauraum (27,00 m), die Schleppkurve, die richtige Beschilderung und die Übersicht (Sichtdreieck) hin.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Ein gewolltes oder ungewolltes Betreten und Befahren von Bahngrund, sowie das Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen auszuschließen.

Bestehende Zugangs- und Zufahrtrechte, inkl. Abstellmöglichkeit für die Instandhaltungs- und Entstörungsdienste der Unternehmen der DB AG, dürfen auch während der Bauzeit nicht eingeschränkt werden.

Feuerwehrezufahrten sowie Flucht- und Rettungswege müssen ständig frei und befahrbar sein und dürfen durch geplante Maßnahmen (auch Baubehelfe, Baufahrzeuge etc.) nicht beeinträchtigt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen für Flucht- und Rettungswege sind einzuhalten.

Die uneingeschränkte Zugangs- und Zufahrtmöglichkeit zu den vorhandenen Bahnanlagen und Leitungen muss auch während der Bauphase für die Deutsche Bahn AG, deren beauftragten Dritten bzw. deren Rechtsnachfolger jederzeit gewährleistet sein.

Das Betreten von Bahnanlagen ist nach § 62 EBO grundsätzlich untersagt und bedarf daher im Einzelfall einer Genehmigung. Bei notwendiger Betretung für die Bauausführung muss der Bauherr bei der DB InfraGO AG rechtzeitig einen schriftlichen Antrag stellen. In keinem Falle dürfen die Bahnanlagen ohne Genehmigung der DB InfraGO AG betreten werden. Alle hieraus entstehenden Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden.

Konstruktiver Ingenieurbau

Eisenbahnbauwerke (Brücken, Bahnübergänge etc.) dürfen nicht verändert werden und sind großräumig auszusparen.



Die vorgegebenen Vorflutverhältnisse der Bahnkörper-Entwässerungsanlagen (Durchlässe, Gräben usw.) dürfen durch Baumaßnahmen, Baumaterialien, Erdaushub etc. nicht beeinträchtigt werden.

Den Bahndurchlässen und dem Bahnkörper darf von geplanten Baugebieten nicht mehr Oberflächenwasser als bisher zugeführt werden. Dies gilt insbesondere für Straßenentwässerung. Die Entwässerung des Bahnkörpers muss weiterhin jederzeit gewährleistet sein.

Einer Ableitung von Abwasser, Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. in einen Bahndurchlass oder einer Zuleitung in einen Bahnseitengraben wird nicht zugestimmt.

Der Bahndamm darf nicht verändert/abgegraben bzw. in seiner Stand- und Betriebssicherheit beeinträchtigt werden. Die vorgegebenen Vorflutverhältnisse der Bahnkörper-Entwässerungsanlagen (Durchlässe, Gräben usw.) dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Personenbahnhöfe

Bei den weiteren Planungen bitten wir um Beachtung nachfolgender Belange:

Zugänge zum Bahnsteig, außerhalb der durch die DB AG gekennzeichneten Bereiche, sind nicht erlaubt.

Auf dem angrenzenden Bahnsteig darf der erforderliche Sicherheitsabstand zum Gleis (auch während der Bauzeit) nicht eingeschränkt werden.

Die Zugänge zu den Bahnsteigen und Serviceeinrichtungen für Reisende dürfen durch geplante Maßnahmen nicht behindert werden und müssen jederzeit gefahrlos gewährleistet sein.

Die Anlagen der DB InfraGO, Personenbahnhöfe, wie Bahnsteige, Parkplätze, Fahrradständer, Fahrkartenautomaten, Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen, Zugzielanzeiger, Zugänge und Zufahrten, behindertengerechte Zugänge und Zufahrten sowie weitere Einrichtungen für Kunden der Deutschen Bahn dürfen durch die oben genannte Baumaßnahme / Bauleitplanung / die künftige Flächennutzung nicht beeinträchtigt werden.

Bestehende Zugangs- und Zufahrtrechte, inkl. Abstellmöglichkeit für die Instandhaltungs- und Entörungsdienste der Unternehmen der DB AG, dürfen auch während der Bauzeit nicht eingeschränkt werden.

Feuerwehrezufahrten sowie Flucht- und Rettungswege müssen ständig frei und befahrbar sein und dürfen durch die geplante Maßnahme (auch Baubehelfe, Baufahrzeuge etc.) nicht beeinträchtigt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen für Flucht- und Rettungswege sind einzuhalten.

Das Betriebs- und Brandschutzkonzept der Verkehrsstation darf durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Kabel und Leitungen

Wir weisen darauf hin, dass sich auf Bahngrund, im Grenzbereich und evtl. auch auf Fremdgrund, Kabel und Anlagen der DB InfraGO AG befinden.

Vor Umsetzung von Maßnahmen ist daher eine Kabelauskufft zu beantragen.

Kabelanlagen/Kabeltröge der DB InfraGO AG dürfen nicht überbaut, überschüttet, freigegeben oder beschädigt werden. Kabelmarkierungen dürfen nicht entfernt werden. Die Schutzabstände müssen feldseitig mindestens 2,0 Meter betragen. Die Kabelschächte müssen zum Zwecke der Instandhaltung/ Entörung jederzeit zugänglich bleiben.



Allgemeine Hinweise

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Konzernrichtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten.

Bei Bepflanzungen ist grundsätzlich zu beachten, dass Abstand und Art der Bepflanzung entlang der Bahnstrecke so gewählt werden müssen, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitsabstand von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten.

Ergeben sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf Eisenbahnbetriebsanlagen, behalten wir uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Bauleitplanung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen.

Schlussbemerkungen

Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben, so behält sich die DB AG weitere Auflagen und Bedingungen vor.

Wir behalten uns vor, zu dem o. g. Verfahren und den Maßnahmen die sich daraus entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Bei der weiteren Planung und Durchführung einzelner Maßnahmen ist jeweils die Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht, Barthstraße 12, 80339 München einzuholen.

Für Rückfragen zu diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter Baurecht,



+++ Datenschutzhinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

i.A.



Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg

H&P Höhnen & Partner
Ingenieuraktiengesellschaft
Frau Elke Angrabeit
Hainstraße 18a
96047 Bamberg

Nur per E-Mail an:
Angrabeit@hoehnen-partner.de

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
65143-651pt/014-2025#546

Bearbeitung: Silke Arndt
Telefon: +49 (911) 2493-143
Telefax: +49 (911) 2493-9150
E-Mail: ArndtS@eba.bund.de
Sb1-mue-nrb@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 23.07.2025
EVH-Nummer:

Betreff: Markt Eckental, 8. Änderung FNP/LSP - hier: Erneute förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB (ECK1501)
Bezug: Ihr Schreiben vom 30.06.2025, Az.
Anlagen: 0

Sehr geehrte Frau Angrabeit,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 30.06.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans des Marktes Eckental berührt, da die nächstgelegene Bahnanlage, die Bahnlinie 5920, Nürnberg Nordost - Gräfenberg durch das Planungsgebiet hindurchführt.

Hausanschrift:
Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg
Tel.-Nr. +49 (911) 2493-0
Fax-Nr. +49 (911) 2493-9150
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Die aktuell veröffentlichten Unterlagen zur der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans auf der Homepage des Marktes Eckental habe ich zur Kenntnis genommen.

Die einzelnen Änderungsbereiche werden somit wie folgt berührt:

Änderungsbereich 1 im Ortsteil Brand:

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem Änderungsbereich 1 nicht berührt, da die betroffene Bahnlinie 5920, Nürnberg Nordost –Gräfenberg in einer Entfernung von über 500 m südlich vom Planungsgebiet vorbeiführt. Insofern bestehen keine Bedenken in diesem Bereich.

Änderungsbereich 2 im Ortsteil Eckenheid:

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem Änderungsbereich 2 nicht berührt, da die betroffene Bahnlinie 5920, Nürnberg Nordost –Gräfenberg in einer Entfernung von etwa 1,5 km nordwestlich vom Planungsgebiet vorbeiführt. Insofern bestehen keine Bedenken in diesem Bereich.

Änderungsbereich 3 im Ortsteil Forth (südlich):

Aus der vorgelegten Planung zum Änderungsbereich 3 ergibt sich, dass Sie beabsichtigen, in Teilbereichen eine bestehende Bahnanlage mit einem Flächennutzungsplan zu überplanen. Teilflächen des Flurstücks 933/2 der Gemarkung Eschenau und Teilflächen des Flurstücks 162/5 der Gemarkung Büg befinden sich im Geltungsbereich der vorliegenden 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans des Marktes Eckental. Nach den mir vorliegenden Unterlagen handelt es sich bei dem Flurstück 933/2 der Gemarkung Eschenau und dem Flurstück 162/5 der Gemarkung Büg um das Streckenflurstück der Strecke 5920, Nürnberg Nordost-Gräfenberg, welches dem Fachplanungsvorbehalt unterliegt.

Der Änderung des Flächennutzungsplanes wird deshalb in dem Änderungsbereich 3 im Ortsteil Forth gem. § 7 BauGB ausdrücklich widersprochen.

Das Überplanen von Eisenbahnbetriebsanlagen ist grundsätzlich möglich. Allerdings entfaltet Ihr Plan gem. § 38 Baugesetzbuch hinsichtlich der eisenbahnspezifischen Nutzungen keine Wirkung, sofern Ihre Planungen dem Fachplanungsrecht der Bahn widerspricht.

Generell ist zu beachten, dass Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes i.S.d. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zu denen gem. § 4 Abs. 1 Eisenbahn -Bau- und Betriebsordnung (EBO) neben den Schienenwegen auch Grundstücke, Bauwerke und sonstige Einrichtungen gehören, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Abwicklung oder Sicherung des Reise- oder Güterverkehrs auf der Schiene erforderlich sind, **unter der Fachplanungshoheit des**

Eisenbahn-Bundesamtes (§ 38 BauGB) stehen. Für Änderungen an Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes in Zusammenhang mit Bauvorhaben sind die entsprechenden Anträge auf planungsrechtliche Zulassungsentscheidung über die DB AG beim Eisenbahn - Bundesamt zu stellen.

Weitere Informationen allgemeiner Art zum Verfahren der Freistellung nach § 23 AEG (u.a. Informationen zur Antragstellung, Verfahren und Voraussetzungen) sind auf unserer Homepage unter dem nachfolgenden Link

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Freistellung/freistellung_node.html abrufbar.

Änderungsbereich 4 im Ortsteil Eschenau (nördlich)

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem Änderungsbereich 4 unmittelbar berührt, da die betroffene Bahnlinie 5920, Nürnberg Nordost –Gräfenberg in einer Entfernung von über 90 m südlich vom Planungsgebiet vorbeiführt.

Änderungsbereich 5 im Ortsteil Eschenau (östlich)

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem Änderungsbereich 5 nicht berührt, da die betroffene Bahnlinie 5920, Nürnberg Nordost –Gräfenberg in einer Entfernung von über 400 m westlich vom Planungsgebiet vorbeiführt. Insofern bestehen keine Bedenken in diesem Bereich.

Änderungsbereich 6 im Ortsteil Forth:

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem Änderungsbereich 6 berührt, da die betroffene Bahnlinie 5920, Nürnberg Nordost –Gräfenberg südlich an das Planungsgebiet angrenzt.

Es ist zu beachten, dass durch die Festlegungen im Flächennutzungsplan der Schienenverkehr und damit auch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet werden darf. Bei geplanten Maßnahmen im Bereich der Bahnanlagen ist deren Standsicherung und Funktionstüchtigkeit sowie die Zugänglichkeit zu den Betriebsanlagen jederzeit zu gewährleisten. Im Übrigen ist sicherzustellen, dass weder die Substanz von Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird.

Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Barthstraße 12, 80339 München (Kompetenzteam Baurecht: KTB.Muenchen@deutschebahn.com) als Trägerin öffentlicher Belange empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.

Weiter ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass im Planungsbereich das Projekt Ausbauprogramm S-Bahn Nürnberg – „Einführung einer S-Bahn nach Gräfenberg“ des Freistaates Bayern liegt. Nähere Informationen zum Ausbauprogramm der S-Bahn Nürnberg finden Sie im Internet:

<https://www.stmb.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2024/145/index.php>

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/schiene/241017_dialogforum-ausbaun%C3%BC2024_ersteergebnisse.pdf

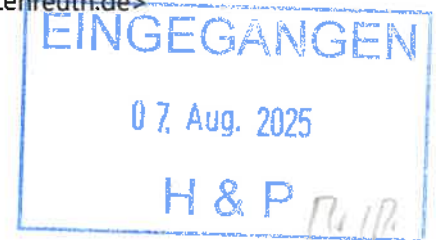
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Arndt

Angrabeit Elke (An)

Von: Abwasserverband <abwasserverband@vg-uttenreuth.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. August 2025 13:54
An: Angrabeit Elke (An)
Betreff: ECK1501, Abwasserverband Schwabachtal.
Signiert von: abwasserverband@vg-uttenreuth.de



Sehr geehrte Frau Angrabeit,

ich habe den Teil der jetzt vorliegenden Flächennutzungsplanänderung welche unser Verbandsgebiet betreffen geprüft. Auf Grundlage der letzten Auslegung wurde die Prognose-Berechnung der Schmutzfrachtberechnung für das laufende Wasserrechtsverfahren erstellt.

Zu den einzelnen Planänderungen gibt der Abwasserverband Schwabachtal folgende Stellungnahme ab:

ÄB 1

Die Flächenänderung ist in unserer Schmutzfrachtberechnung erhalten und es bestehen keine Bedenken.

ÄB 2

Das Planungsgebiete wurde nach der letzten Auslegung um zwei Flurstücke erweitert welche nun außerhalb Planungsbereiches für den Wasserrechtsantrag liegen. Die Flächen liegen im Einzugsgebiet des Regenüberlauf RÜ 1 welcher bereits hydraulische Überlastet ist und keine wasserrechtliche Genehmigung mehr erhält. Es ist aber vorgesehen, an dieser Stellen ein Regenüberlaufbecken zu errichten. Da es sich um eine kleine Flächenmehrung handelt, bestehen von Seiten des Abwasserverbandes Schwabachtal keine Bedenken.

ÄB 4

Das Planungsgebiet liegt im Einzugsgebiet der Abwassertechnischen Anlage RÜB 3 Brand/Edelweißstraße. Nach dem IST-Stand ist die Mischwasserbehandlungsanlage an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen. Die Planungsfläche hat sich deutlich zur letzten Auslegung geändert. Es sind Flächen weggefallen und andere Flurstücke wurden aufgenommen. Eine Entwässerung der Fläche muss im Trennsystem erfolgen, da das Speichervolumen des RÜB 3 erschöpft ist. Durch die geplante Nachrüstung eines Retentionsbodenfilters kann jedoch Schmutzwasser aus dem Planungsgebiet aufgenommen werden.

ÄB 5

Die Fläche ist in der Schmutzfrachtberechnung enthalten, damit bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

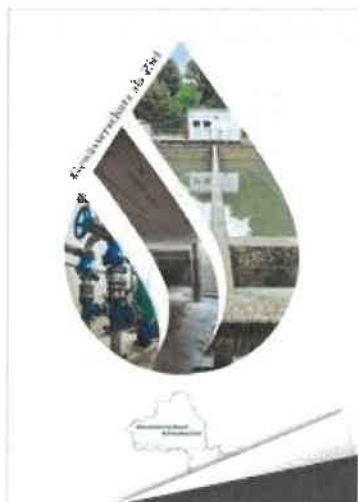
Claudia Robel
Sachgebietsleitung Abwasserverband Schwabachtal



Abwasserverband Schwabachtal

Erlanger Str 40
91080 Uttenreuth

Tel.: +49 9131 5069131
Mail: Claudia.Robel@vg-uttenreuth.de
Web: www.vg-uttenreuth.de



[https://www.unserebroschuere.de/Abwasserverband Schwabachtal/MailView/](https://www.unserebroschuere.de/Abwasserverband_Schwabachtal/MailView/)